

METRO

Cash & Carry Österreich GmbH



Logistikhandbuch

Standards für die Warenanlieferung und Rechnungsprüfung
METRO Cash & Carry Österreich; AVILO Marketing GmbH

Version 05 2015

Vorwort

Dieses Dokument stellt die Richtlinien zur Belieferung der METRO Cash & Carry Österreich GmbH sowie Ihrem Anschlussbetrieb AVILO Marketing GmbH dar. Es beinhaltet sowohl die Richtlinien für Lieferungen selbst als auch für die Prüfung der Rechnungen.

Die AVILO Marketing GmbH, fortan als AVILO bezeichnet, ist eine 100% Tochter der METRO Cash & Carry Österreich GmbH, fortan als METRO bezeichnet.

Bei der Erstellung dieses Standards für die Warenanlieferung wurden spezifische Anforderungen der METRO Cash & Carry Österreich GmbH, der AVILO Marketing GmbH, lebensmittelrechtliche Anforderungen sowie die GS1 Österreich / ECR- Empfehlungen berücksichtigt.

Diese Lieferrichtlinien gelten in Ergänzung bzw. Abänderung bestehender Verträge mit METRO und/oder AVILO.

Bei einer Zusammenarbeit des Lieferanten mit einem Dienstleister hat der Lieferant dafür Sorge zu tragen, dass diese Standards auch von diesem eingehalten werden.

Ausnahmen werden nur akzeptiert, wenn eine entsprechende schriftliche Vereinbarung zwischen der METRO /AVILO und dem Lieferanten existiert.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an scm@metro.at

Inhaltsverzeichnis

METRO GROSSMARKTBELIEFERUNG.....	I
AVILO ZENTRALLAGER / PLATTFORM BELIEFERUNG – LINZ HÖRSCHING.....	I
AVILO PLATTFORM BELIEFERUNG – MARIA LANZENDORF.....	I
AVILO KONSIGNATIONSLAGER BELIEFERUNG - NEUBURG AM INN	I
AVILO TK KONSIGNATIONSLAGER BELIEFERUNG – BERGHEIM	I
1 ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN.....	1
2 LIEFERANTENDATENABFRAGE.....	1
3 LIEFERTAG & LIEFERZEITFENSTER.....	1
3.1 ZENTRALLAGER / PLATTFORM - LINZ HÖRSCHING	1
3.2 KONSIGNATIONSLAGER - BERGHEIM UND NEUBURG AM INN	1
3.3 FEIERTAGSREGELUNGEN.....	2
3.4 BETRIEBSFERIEN UND INTERNATIONALE FEIERTAGE.....	2
4 VOLLSTÄNDIGKEIT DER LIEFERUNGEN, WARENVERFÜGBARKEIT.....	3
5 LIEFERPAPIERE.....	3
6 SHELF READY PACKING	6
7 TRANSPORTGEBINDE.....	7
7.1 EURO - PALETTE.....	7
7.2 H1 PALETTE	7
7.3 E2 KISTE.....	7
7.4 CHEP – PALETTE.....	8
7.5 EURO-PALETTEN ALS TRANSPORTGEBINDE	8
7.5.1 Palettenbeladungsgewicht.....	8
7.5.2 Überschichtung von Paletten	9
7.5.3 Palettenhöhe.....	9
7.5.4 Tauschverfahren von Mehrwegtransportgebinden (Euro, H1, Chep, E2 Kisten)	10
7.6 DISPLAYS	11
8 SORTENREINHEIT.....	11
9 TRANSPORTSICHERUNG	12
10 KENNZEICHNUNG DER WARE	13
10.1 VERSANDEINHEITEN (TRANSPORTETIKETTEN)	13
10.1.1 Sortenreine (homogene) Versandeinheit mit egalisierten Handelseinheiten	15
10.1.2 Sortenreine (homogene) Versandeinheit mit nicht egalisierten Handelseinheiten.....	16
10.1.3 Nicht sortenreine (heterogene) Versandeinheiten.....	17
10.2 VERKAUFSEINHEITEN UND EINKAUFSEINHEITEN.....	18
10.2.1 Egalisierte Artikel	19

10.2.2	Gewichtvariable Artikel	19
10.3	RÜCKVERFOLGBARKEIT & ARTIKELRÜCKHOLAKTIONEN	20
11	RECHNUNGSLEGUNG BEI WARENRECHNUNGEN	20
11.1	RECHNUNGS AUSSTELLUNG	21
11.1.1	Rechnungsversandadressen	21
11.1.2	Rechnungsinhalt	21
11.2	RECHNUNGS PRÜFUNG	22
11.3	RECHNUNGSLEGUNG KONSIGNATIONS LAGER	22
11.4	GELANGENS BESTÄTIGUNG	22
12	STAMMDATEN	23
13	EDI	23
14	RESTLAUFZEIT	24
15	TEMPERATUR	24
15.1	EINHALTUNG DER TRANSPORTTEMPERATUR	24
15.2	NACHWEIS DER TRANSPORTTEMPERATUR	25
16	ZUSTAND DER ANGELIEFERTEN WARE	26
17	SCHÄDLINGE UND SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG	26
18	ALLGEMEINE HYGIENE UND SAUBERKEIT	26
19	REKLAMATION UND ABLEHNUNG VON WARE	26
20	WARENRETOUREN	27
21	ENTSTANDENER MEHRAUFWAND	27
22	BESCHAFFUNGSLOGISTIK DER METRO GRUPPEN LOGISTIK (MGL)	27
23	WARENABLEHNUNGSGRÜNDE	27
24	ANHANG	29
24.1	ECR – LIEFERSCHEIN - MUSTER	29
24.2	CMR FRACHTBRIEF - MUSTER	30
24.3	APPLICATION IDENTIFIER (AI)	36
24.4	VERBRAUCHSSTEUERDOKUMENT MUSTER	37
24.5	REKLAMATIONS DOKUMENTE RECHNUNGS PRÜFUNG	39
24.5.1	BEILAGE A	39
24.5.2	BEILAGE B	41
24.5.3	BEILAGE C	42
24.5.4	BEILAGE D	44
24.6	KONTAKTDATEN GS1/ECR	40

METRO Großmarktbelieferung

Markt-Lieferadressen & GLN:

<u>Nr.</u>	<u>Store:</u>	<u>Adress:</u>	<u>GLN-Nr.</u>
10	Vösendorf	Metroplatz 1, 2331 Vösendorf, Tel.: 01 / 690 80	9000480000102
11	Linz	Franzosenhausweg 1, 4030 Linz, Tel.: 0732 / 381481	9000480000119
12	Langenzersdorf	Wiener Straße 176-196, 2103 Langenzersdorf, Tel.: 0224 / 31 01	9000480000126
13	Graz	Weblinger Straße 41, 8054 Graz, Tel.: 0316 / 28 25 00	9000480000133
14	Innsbruck	Siemensstraße 1, 6063 Rum bei Innsbruck, Tel.: 0512 / 24 24	9000480000140
15	Salzburg	Großmarktstraße 1, 5071 Wals-Siezenheim, Tel.: 0662 / 85 23 00	9000480000157
16	Dornbirn	Josef-Ganahl-Straße 5, 6850 Dornbirn, Tel.: 05572 / 37 45	9000480000164
17	St. Pölten	Stattersdorfer Hauptstraße 59, 3100 St. Pölten, Tel: 02742 / 395	9000480000171
18	Wien-Simmering	Jedletzbergerstraße 22, 1110 Wien-Simmering, Tel.: 01 / 760 68	9000480000188
19	Wels	Industriegelände, Boschstraße 9, 4600 Wels, Tel.: 07242 / 662 88	9000480000195
20	Wr. Neustadt	Neunkirchner Straße 118, 2700 Wr. Neustadt, Tel.: 02622 / 870 50	9000480000201
21	Klagenfurt	Görtschitztal Straße 22, 9020 Klagenfurt-Hörtendorf, Tel.: 0463 / 717 70	9000480000218
	AVILO Marketing GmbH	Metro Platz 1, 2331 Vösendorf, Tel.: 0664 / 812 42 39	9000480000843
	Lager Maria Lanzendorf	Industriestrasse 3, 2326 Maria Lanzendorf, Tel.: 0664 / 812 42 39	9005569021009
	Zentrallager Linz-Hörsching	Logistikpark 1, 4063 Hörsching, Tel.: 0664 / 812 42 39	9007057000008

Rechnungsadresse:

METRO Cash & Carry Österreich GmbH.
Metro Platz 1; A-2331 Vösendorf

Warenannahmen Öffnungszeiten Märkte:

Alle Großmärkte mit Ausnahme Wels: **Montag bis Donnerstag 06:00 bis 14:30 Uhr**
Freitag 06:00 bis 12:00 Uhr
Großmarkt Wels: **Montag bis Donnerstag 07:00 bis 14:30 Uhr**
Freitag 07:00 bis 12:00 Uhr

EDI:

Tel.: +43 / 1 / 690 80 – 363
Fax.: +43 / 1 / 690 80 – 8 363
edi@metro.at

Rechnungsprüfung:

Tel.: +43 / 1 / 690 80 – 361
Fax.: +43 / 1 / 690 80 – 8 361
dl.gm90.rp@metro.at

Qualitätssicherung und HACCP:

Tel.: +43 / 1 / 690 80 – 233
Fax.: +43 / 1 / 690 80 – 8 233
DL.GM90.QM@metro.at

Supply Chain Management:

scm@metro.at

AVILO Zentrallager / Plattform –Hörsching

Avisierung:

avisierung@metro.at - mindestens 48 Stunden vor Anlieferung bei Termin und/oder Mengenänderungen

Anlieferadresse:

Schachinger marken & frische
Logistik GmbH & Co KG
Logistikpark 1
A-4063 Hörsching

Rechnungsadresse:

AVILO Marketing GmbH
Metro Platz 1; A-2331 Vösendorf

Warenannahme Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 06:00 bis 15:00

Logistikkontaktperson METRO/AVILO:

Tel: +43 (664) 812 42 39
Fax: +43 (1) 690808-349
Email: dispo@metro.at

EDI:

Tel.: +43 / 1 / 690 80 – 363
Fax.: +43 / 1 / 690 80 – 8 363
edi@metro.at

Rechnungsprüfung:

Tel.: +43 / 1 / 690 80 – 361
Fax.: +43 / 1 / 690 80 – 8 361
dl.gm90.rp@metro.at

Qualitätssicherung und HACCP:

Tel.: +43 / 1 / 690 80 – 233
Fax.: +43 / 1 / 690 80 – 8 233
DL.GM90.QM@metro.at

Supply Chain Management:

scm@metro.at

Internationaler Steuer Code: ATV0010585805
AVILO UID Nr.: ATU19416601
ILN: 9007057000008

AVILO Plattform Belieferung – Maria Lanzendorf

Anlieferadresse:

Frigologo Lebensmittellogistik GmbH
Industriestraße 3
A-2326 Maria Lanzendorf

Rechnungsadresse:

AVILO Marketing GmbH
Metro Platz 1; A-2331 Vösendorf

Warenannahmeöffnungszeiten Plattform Maria Lanzendorf:

Obst & Gemüse: **Sonntag bis Freitag 06:00 bis 10:30 Uhr**
Frischeplattform: **Montag bis Freitag 04:00 bis 06:00 Uhr**

Logistikkontaktperson METRO/AVILO:

Tel: +43 (664) 812 42 39
Fax: +43 (1) 690808-349
dl-mccatsdlavilofrischeog@metro.at

EDI:

Tel.: +43 / 1 / 690 80 – 363
Fax.: +43 / 1 / 690 80 – 8 363
edi@metro.at

Rechnungsprüfung:

Tel.: +43 / 1 / 690 80 – 361
Fax.: +43 / 1 / 690 80 – 8 361
dl.gm90.rp@metro.at

Qualitätssicherung und HACCP:

Tel.: +43 / 1 / 690 80 – 233
Fax.: +43 / 1 / 690 80 – 8 233
DL.GM90.QM@metro.at

Supply Chain Management:

scm@metro.at

AVILO UID Nr.: ATU19416601
ILN: 9005569021009

AVILO Konsignationslager Belieferung - Neuburg am Inn

Anlieferadresse:

Brummer Logistik GmbH
Schmelzing 1
D-94127 Neuburg am Inn

Rechnungsadresse:

AVILO Marketing GmbH
Metro Platz 1; A-2331 Vösendorf

Warenannahme Plattform:

Bitte stimmen Sie die Warenversorgung mit Brummer & Jansen direkt ab.

Tel: +49/8507/9005-0; DW -190 od. -189
Fax: +49/8507/9005- 9 87 od. -990
Email: info@brummer-logistik.de

Logistikkontaktperson METRO/AVILO (operative Logistik):

Tel: +43 (664) 812 42 39
Fax: +43 (1) 690808-349
Email: dl.gm90.AVILOLogistik@metro.at

EDI:

Tel.: +43 / 1 / 690 80 – 363
Fax.: +43 / 1 / 690 80 – 8 363
edi@metro.at

Rechnungsprüfung:

Tel.: +43 / 1 / 690 80 – 361
Fax.: +43 / 1 / 690 80 – 8 361
dl.gm90.rp@metro.at

Qualitätssicherung und HACCP:

Tel.: +43 / 1 / 690 80 – 233
Fax.: +43 / 1 / 690 80 – 8 233
DL.GM90.QM@metro.at

Supply Chain Management:

scm@metro.at

AVILO UID Nr.: ATU19416601

AVILO TK Konsignationslager Belieferung – Bergheim

Anlieferadresse:

TKL Lebensmittel Logistik GmbH
Warenverteilzentrum Salzburg (WVZ-S)
Siggerwiesen 36
A-5101 Bergheim

Rechnungsadresse:

AVILO Marketing GmbH
Metro Platz 1; A-2331 Vösendorf

Warenannahme Plattform:

Bitte stimmen Sie die Warenversorgung mit TKL direkt ab.

Tel: +43 (0)1 33165- 1370
Fax: +43 (0)1 33165- 1389
Email: customerservice@tkl.at

Logistikkontaktperson METRO/AVILO (operative Logistik):

Tel: +43 (664) 812 42 39
Fax: +43 (1) 690808-349
Email: dl.gm90.AVILOLogistik@metro.at

EDI:

Tel.: +43 / 1 / 690 80 – 363
Fax.: +43 / 1 / 690 80 – 8 363
edi@metro.at

Rechnungsprüfung:

Tel.: +43 / 1 / 690 80 – 361
Fax.: +43 / 1 / 690 80 – 8 361
dl.gm90.rp@metro.at

Qualitätssicherung und HACCP:

Tel.: +43 / 1 / 690 80 – 233
Fax.: +43 / 1 / 690 80 – 8 233
DL.GM90.QM@metro.at

Supply Chain Management:

scm@metro.at

AVILO UID Nr.: ATU19416601

1 ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN

Für den Fall, dass mit einem Lieferanten nichts anders vereinbart ist, (wie. z.B. Einkaufsvertrag, Konditionsvertrag) geht die Haftung erst nach Entladung der Ware auf METRO/AVILO über.

Zur Entladung der Ware werden dem Lieferanten oder Spediteuren vom Markt bzw. vom Lagerhalter/Dienstleister passende Entlademittel zur Verfügung gestellt.

Alle in diesem Handbuch angeführten Richtlinien basieren auf GS1 Austria bzw. ECR Standards. Für weiterführende Informationen hierzu, sind am Ende dieses Handbuches (Anhang; Punkt 24.6) die Kontaktdaten der zuständigen Personen von GS1 und ECR angeführt.

2 LIEFERANTENDATENABFRAGE

Zur Abstimmung der logistischen Möglichkeiten zwischen Lieferant und METRO/AVILO wurde eine Lieferantendatenabfrage entwickelt. Mit dieser werden alle für eine Belieferung von METRO/AVILO relevanten Daten abgebildet.

Sollten Sie noch keine Lieferantendatenabfrage ausgefüllt haben, so setzen Sie sich bitte mit METRO/AVILO in Verbindung. (scm@metro.at)

3 LIEFERTAG & LIEFERZEITFENSTER

Die mit METRO/AVILO vereinbarten Bestell- und Lieferzeiten sind bindend einzuhalten. Die Anlieferungen haben am vereinbarten Liefertermin (nicht davor und nicht danach), als auch während der Warenannahmezeiten zu erfolgen. Wenn zusätzlich Lieferzeitfenster vereinbart wurden, sind auch diese einzuhalten.

METRO/AVILO behält sich vor, alle aufgrund der Nichteinhaltung vorgegebener Liefertermine und Zeitfenster indirekten und direkten entstanden Kosten an den Lieferanten weiter zu belasten. Gegebenenfalls wird die Annahme der Ware verweigert.

3.1 Zentrallager / Plattform – Linz Hörsching

Termin- oder Mengenänderungen gegenüber der Originalbestellung müssen 48 Stunden vor Anlieferung schriftlich über avisierung@metro.at angemeldet werden.

3.2 Konsignationslager - Bergheim und Neuburg am Inn

METRO C&C Österreich verfügt über zwei Konsignationslager. Über eine Teilnahme an diesem Prozess informiert Sie Ihr METRO Category Manager.

Wenn Sie eines dieser Lager beliefern, sind Sie für die Warenverfügbarkeit am Lager verantwortlich. Sie disponieren selbst. Die Bestandsmenge ist von Ihnen so zu wählen, dass eine Lagerverfügbarkeit, entsprechend des mit Ihnen abgestimmten Liefertreuevertrags, gewährleistet ist. Anlieferzeiten stimmen Sie mit dem jeweiligen Lagerbetreiber ab.

3.3 Feiertagsregelungen

Unsere automatischen Feiertagsregelungen stellen sicher, dass Ihnen rund um österreichische Feiertage in jedem Fall die vereinbarte Lieferzeit zur Verfügung steht. Die sich daraus ergebenden Liefertage sind verpflichtend einzuhalten:

Variante A)

Fällt der **Feiertag zwischen den Bestell- & Liefertag** so erhalten Sie automatisch 1 Tag länger Lieferzeit. Der Bestelltag verändert sich hier nicht.

z.B.

- Feiertag am Mittwoch
- ursprünglich vereinbarter Bestelltag: Montag
- ursprünglich vereinbarter Liefertag: Donnerstag (Lieferzeit: 3 Werktage)

→ Während der Bestelltag weiterhin der Montag bleibt, verschiebt sich der Liefertag automatisch auf den Freitag

Variante B)

Fällt der **Feiertag auf den Liefertag**, so verschiebt sich der Liefertag automatisch auf den nächsten Werktag. Nicht auf den nächsten vereinbarten Liefertag!

z.B.

- Feiertag am Donnerstag
- ursprünglich vereinbarter Bestelltag: Dienstag
- ursprünglich vereinbarter Liefertag: Donnerstag (Lieferzeit: 2 Werktage)

→ Während der Bestelltag weiterhin der Dienstag bleibt, verschiebt sich der Liefertag automatisch auf den Freitag

Variante C)

Fällt der **Feiertag auf den Bestelltag**, wird unsererseits 1 Werktag vorher bestellt. Der Liefertag verändert sich hier dann nicht.

z.B.

- Feiertag am Montag
- ursprünglich vereinbarter Bestelltag: Montag
- ursprünglich vereinbarter Liefertag: Mittwoch (Lieferzeit: 2 Werktage)

→ Der Bestelltag verschiebt sich auf den vorhergehenden Werktag (Freitag). Der Liefertag bleibt unverändert der Mittwoch

3.4 Betriebsferien und internationale Feiertage

Beachten Sie, dass unsere Feiertagsregelungen ausnahmslos auf gesetzliche österreichische Feiertage abgestimmt sind. Sämtliche ausländische Feiertage sowie andere, mit Veränderungen des

Bestell- bzw. Liefertages verbundene Ereignisse (zB. Betriebsferien, Inventur), sind mindestens 4 Wochen im Vorhinein an unseren Einkauf zu kommunizieren (liefertreue@metro.at in CC).

4 VOLLSTÄNDIGKEIT DER LIEFERUNGEN, WARENVERFÜGBARKEIT

Die bestellten Artikel sind vollständig anzuliefern, d.h. richtige Artikel, in den richtigen Mengen, gemäß der Bestellung. Um dies zu gewährleisten, stellt der Lieferant die laufende Warenverfügbarkeit sicher. Teillieferungen sind grundsätzlich, ohne schriftliche Ausnahmegenehmigung, nicht gestattet. Mehrlieferungen oder Falschlieferungen können im Ermessen von METRO/AVILO abgelehnt werden.

5 LIEFERPAPIERE

Bei jeder Anlieferung ist zwingend ein entsprechender Lieferschein mitzuführen.

Pro METRO/AVILO Bestellnummer ist ein Lieferschein zu erstellen. Sollten mehr Bestellungen bzw. Bestellnummern für einen Liefertermin ergehen, so sind die gleiche Anzahl an Lieferscheinen beizulegen.

Jede Bestellung bzw. Bestellnummer muss auf einer separaten Palette angeliefert werden. Sollte die Menge einer Bestellung zu hoch für eine Palette sein, so sind entsprechend viele Paletten zu verwenden, dass die oben beschriebenen maximalen Maße pro Palette nicht überschritten werden.

Bei Anlieferung mehrerer Bestellungen können Zwischenpaletten verwendet werden.

Unter Einhaltung der gesetzlichen CMR Regelung ist der Sendung zusätzlich ein CMR Frachtbrief beizulegen. Sollten lt. Gesetz weitere Dokumente (z.B. Begleitdokumente für Verbrauchssteuererklärungen, siehe Abbildung 30: Begleitendes Verwaltungsdokument und Abbildung 31: Vereinfachtes Begleitdokument) mitzuführen sein, so sind diese ebenfalls in geeigneter Form und Weise bei der Anlieferung an METRO/AVILO zu übergeben.

Ist dies nicht möglich, muss der Lieferschein mindestens folgende Angaben umfassen:

- Anschrift des Lieferanten oder Versenders
- exakte Lieferadresse (jener Ort an dem die Ware entladen wird)
- Bestellnummer unter der die Lieferung bestellt wurde
- Lieferdatum (Datum, an dem die Lieferung erfolgen soll)
- aufsteigende Positionszahl am Lieferschein/CMR
- GTIN (ehem. EAN Code) der jeweiligen Artikel
- Mengeneinheit (z.B. Stück, Karton, ...),
- Inhalt pro Mengeneinheit (z.B. kg, Dosen, ...)
- genaue Artikelbezeichnung sowie Ihre Lieferantenartikelnummer
- Anzahl der Lademittel bzw. Stellplätze

Ergänzend ist der Andruck der METRO Artikelnummer und der Lieferantenartikelnummer erwünscht.

Die Reihung der Positionen auf dem Lieferschein haben der Reihung auf der Original METRO/AVILO Bestellung zu entsprechen.

Zwischen Frachtbrief und Lieferscheinen muss zudem eine eindeutige Verbindung herstellbar sein. Sämtliche Lieferscheinnummern sind zwingend auch am Frachtbrief anzuführen. Sollten Sie an EC Logistics (ehemals Rail Cargo) avisieren, so sind die Lieferscheinnummern in den hierfür vorgesehenen Feldern Referenznummer Empfänger bzw. Absender oder in das freie Textfeld („Hinweis Verladepapier“) zu vermerken.

Das Bild zeigt ein detailliertes Formular für einen Frachtbrief EC Logistics (RCA). Die Felder sind wie folgt beschriftet:

- Oben links:** RCA-interne Vermerke, Erklärungen des Absenders Beilagen
- Transportart:** National (BahnExpress, Bex 10, Bex 12, KEP) und International (RailStandard, KEP, RailExpress).
- Rechts oben:** Versanddatum, Transportversicherung (Euro (EUR)).
- Mitte links:** 1. Selbstholung im LC oder Stützpunkt (PLZ), 2. Empfänger, Anschrift, Land, abweich. Zustellort PLZ, LKZ - PLZ, 3. Absender, Anschrift, Land, abweich. Abholort PLZ, LKZ - PLZ.
- Mitte rechts:** 1. Franco DDU (ja/nein), Unfrankiert EXW (ja/nein), 3. Nachnahme in Ziffern (Euro (EUR)), 4. Kundennummer (81), UID-Nummer, 5. Sendungsnummer (3 462 506 - 1), 6. Beförderungsdienstliche Hinweise, 7. RID (ja/nein), 8. Masse kg.
- Unten links:** 4. Anzahl, 5. Art der Verpackung, Bezeichnung des Gutes, 9. Sperrigkeit, Rauminhalt, Abmessungen (m^x, m^x, m^m, m³), 10. Tauschgeräte (PA, TR, TB, Y), 11. Referenznummer Abs., 12. Referenznummer Emp.
- Unten rechts:** 13. Frachtpflichtige Masse, 14. Annahmestempel.
- Unten:** Ihre Logistik-Schiene, Rail Cargo Austria, Rail Cargo Austria AG, Wien, FN 248731 g, Blatt 2 (Doppel), Der stark umrahmte Teil wird vom Absender ausgelüftet, Zurendendes bitte ankreuzen [X].

Abbildung 3: Frachtbrief EC Logistics (RCA)

Für Transporte von kühl- und tiefkühlpflichtigen Lebensmitteln ist zwingend die Soll-Transporttemperatur vom Absender auf den Lieferpapieren/Frachtbrief zu vermerken.

Die Lieferpapiere müssen weiters alle für den jeweiligen Lieferanten und/oder Artikel vorgegebenen spezifischen Rechtsvorschriften und/oder Zertifizierungsstandards enthalten (z.B. Angaben gemäß Bio-Verordnung, Angaben gemäß Fisch- oder Rindfleischkennzeichnungsverordnung, geforderte Garantien von Rückstandsfreiheit bei Lebensmitteln tierischen Ursprungs, Angaben gemäß MSC, Angaben gemäß AMA-Gütesiegel etc.).

Im Falle von Beanstandungen aufgrund mangel- oder fehlerhafter rechtlich vorgeschriebener oder von Zertifizierungsstandards verlangter Angaben in den Lieferpapieren sowie unvollständigen Angaben auf den Lieferpapieren, wird sich METRO/ AVILO an dem Lieferanten schad- und klaglos halten.

Alle Angaben auf den Lieferpapieren müssen mit der zugehörigen angelieferten Ware übereinstimmen.

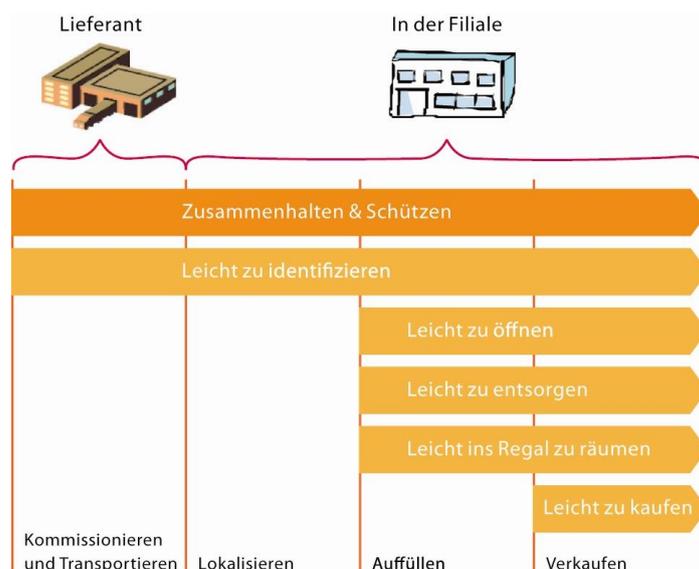
Die Lieferscheine müssen gut sicht- und haftbar an der Ware angebracht sein, dass ein etwaiges verrutschen der Dokumente ausgeschlossen ist.

Vor der Entladung hat sich der Fahrer zunächst mit den Lieferpapieren bei der Warenannahme anzumelden.

Bei fehlendem Lieferschein wird der LKW nach hinten gereiht.

6 SHELF READY PACKAGING

Wir erwarten von Ihnen die Umsetzung der ECR (Efficient Consumer Response) Shelf Ready Packaging (SRP) Empfehlung. Darunter verstehen wir eine Sekundärverpackung, die als vermarktungsgerechte Regalverpackung optimiert ist. Diese hat folgenden funktionalen Anforderungen zu genügen:



© GS1 Switzerland

Abbildung 4: Funktionale Anforderungen SRP

Für eine abgestimmte gemeinsame Umsetzung stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung. Bitte wenden Sie sich an scm@metro.at.

7 TRANSPORTGEBINDE

Alle Anlieferungen haben auf Europlatten zu erfolgen. Ausgenommen sind Güter die auf Grund von gesetzlichen Vorgaben oder deren Beschaffenheit nicht auf Europaletten angeliefert werden können. Sofern METRO/AVILO Bestellungen ein Anliefervolumen von einer ¼ CCG 1 Palette unterschreiten, ist eine Paketbelieferung zulässig.

7.1 Euro - Palette

Diese Paletten haben dem Grundmaß von 800 x 1200 x 144 mm (ÖNORM A 5300) zu entsprechen und müssen am rechten Eckklotz mit EUR gekennzeichnet sein.



Abbildung 5: Euro – Palette

7.2 H1 Palette

H1 Palette haben dem Grundmaß von 800 x 1200 x 160 mm zu entsprechen. Diese sind zu verwenden sofern dies gesetzlich gefordert ist oder vertraglich vereinbart wurde. Auf jeden Fall sind H1 Paletten bei Fleisch & Wurst Artikel sowie Frisch Fisch zu verwenden.



Abbildung 6: H1 Palette

7.3 E2 Kiste

E2 Kisten haben die Grundmaße 600 x 400 x 200 mm. Sollten diese bei Anlieferungen als Tarnsporthilfsmittel verwendet werden, so sind diese unbedingt auf einer H1 Palette anzuliefern. Keinesfalls werden lose E2 Kisten akzeptiert.



Abbildung 7: E2 Kisten

Dies gilt auch für E1- und Bäckerkisten.

7.4 CHEP – Palette

Displays können auf Grund Ihrer Beschaffenheit auf $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{4}$ CHEP Paletten angeliefert werden, jedoch haben diese bei Anlieferung auf einer Europalette zu stehen. Des Weiteren hat eine entsprechende Transportsicherung zu erfolgen.



Abbildung 8: Beispiel für CHEP Palette (1/4)

7.5 Euro-Paletten als Transportgebände

7.5.1 Palettenbeladungsgewicht

Bei Direkt Anlieferungen an die Großmärkte und die METRO/AVILO Frische bzw. O&G Plattform darf das Gesamtgewicht einer Palette 1.000 kg nicht überschreiten.

Bei Anlieferungen an das METRO/AVILO Zentrallager dürfen bei CCG1 Paletten 600 kg und bei CCG2 Paletten 1000 kg nicht überschritten werden. (Für weitere Informationen bezüglich CCG siehe 7.5.3 Palettenhöhe)

7.5.2 Überschlichtung von Paletten

Eine Schlichtung über den Grundriss der Palette hinaus ist zu vermeiden. Wird der Grundriss der Transporteinheit überschritten behält sich METRO/AVILO vor die Ware abzulehnen bzw. die dadurch entstanden Kosten der Palettenumschlichtung an den Lieferanten zu belasten.



Abbildung 9: Überschlichtung einer Palette

7.5.3 Palettenhöhe

Die Beladungshöhe der angelieferten Paletten haben einem der folgenden Standards zu entsprechen:

Gewünscht:

- ❖ CCG 1 1005mm (900mm Produkt + 150 mm Palette)
- ❖ CCG 2 1950mm (1800mm Produkt + 150 mm Palette)

Akzeptiert:

- ❖ EUL 1 1200mm (1050mm Produkt + 150 mm Palette)
- ❖ EUL 1,4 1620mm (1470mm Produkt + 150 mm Palette)
- ❖ EUL 2
 - 2250mm (2100mm Produkt + 150 mm Palette)
 - 2400mm (2100mm Produkt + 2x150mm Palette)

Mischpaletten, die nicht mit einer Zwischenpalette versehen sind, dürfen eine Höhe von 1850mm nicht überschreiten.



Abbildung 10: Palettenhöhe

Bei Belieferung des METRO/AVILO Zentrallagers sind zwingend die CCG1 bzw. CCG2 Standards einzuhalten. Abweichungen werden nur nach schriftlicher Abstimmung mit METRO/AVILO akzeptiert.

Paletten, welche die oben angeführten Maße überschreiten werden nicht akzeptiert. Ein Stapeln von Paletten ist zulässig. Die auf der unteren Palette befindliche Ware muss dies ohne Schaden zu erleiden zulassen.

7.5.4 Tauschverfahren von Mehrwegtransportgebinden (Euro, H1, Chep, E2 Kisten)

Für den Tausch gilt das übliche Tauschverfahren, entweder Zug-um-Zug oder über ein entsprechend geführtes und von allen betroffenen Seiten beglaubigtes Konto (Unterschrift).

Getauscht werden handelsübliche Paletten / Kisten in normal gebrauchts- und verkehrsfähigem Zustand.

Paletten (Kisten) werden nicht getauscht wenn:

- ein Brett fehlt oder schräg gebrochen ist,
- ein Boden- oder Deckenrandbrett so abgesplittert oder angebrochen ist, dass ein Nagel oder ein Schraubenschaft sichtbar ist,
- ein Klotz fehlt, so zerbrochen oder abgesplittert ist, dass die Vernagelung oder Verschraubung sichtbar ist,

- nicht mindestens ein Identifikationszeichen (EUR- oder Poolhalterzeichen) der Palette / Kiste vorhanden oder lesbar ist,
- der Allgemeinzustand so schlecht ist, dass die Tragfähigkeit nicht mehr gewährleistet ist oder Ladegüter verunreinigt oder beschädigt werden können.

CHEP Paletten werden entsprechend dem CHEP Mietverfahren gehandhabt.

Andere, als in den Punkten 7.1 bis 7.4 beschriebenen Transportgebilde, werden seitens Metro nicht als zulässiges Tauschmittel angesehen. Darunter fallen beispielsweise Dollies oder Einwegpaletten.

7.6 Displays

Displays dürfen mit einem Gewicht von max. 100 kg geliefert werden. Idealerweise sollten Displays ein Grundmaß von 400 x 600 mm, 800 x 600 mm oder 1200 x 800 mm haben. Die Displays sind dabei transportsicher und stapelbar auf einer Palette zu platzieren und müssen bündig mit der Palette abschließen.

Zusätzlich ist jedes Display mit einer eigenen Artikelnummer zu führen und mit einem eigenen GTIN (ehem. EAN Code) zu kennzeichnen.

Auf Lieferpapieren ist als Menge die Anzahl der Displays anzuführen. Die Fakturierung hat in der Einheit Display zu erfolgen.

8 SORTENREINHEIT

Werden als logistische Einheiten Paletten verwendet, ist sofern es die Bestellmengen ermöglichen, jede Palette sortenrein anzuliefern.

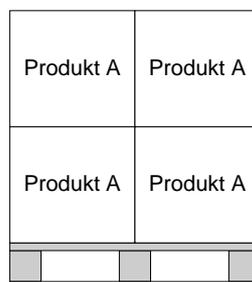


Abbildung 11: Sortenreine Palette

Ermöglicht die Bestellmenge eines Artikels in Bezug auf Höhe und/oder Gewicht keine volle Auslastung der Palette, hat die Lieferung lagenweise sortenrein zu erfolgen. Diese sortenreinen Lagen sind mittels Zwischenpalette zu trennen (Lagen- oder Sandwichpalette). Eine lagenweise Anlieferung ist nur möglich, wenn die Tragfähigkeit der darunter liegenden Artikel gegeben ist und eine Beschädigungsfreiheit der unteren Lagen gewährleistet ist.

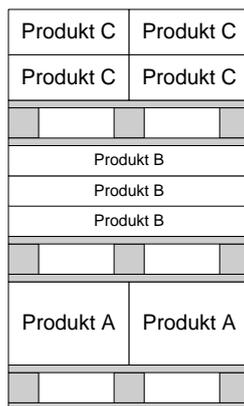


Abbildung 12: Lagen- / Sandwichpalette

Ist aufgrund geringer Bestellmengen eine Lagenweise Lieferung nicht möglich werden Mischpaletten akzeptiert. Die korrekte Warenübernahme und Identifikation der einzelnen Produkte muss ohne Umschichtung möglich sein.

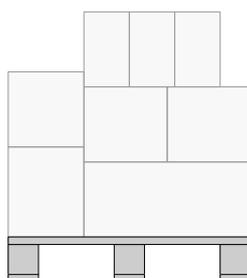


Abbildung 13: Mischpalette

In jedem Fall sind die Kolli so zu schichten, dass die vollständige Etikettierung jedes Kolli (inkl. MHD bzw. Chargen-Nummer) an der Außenseite der Palette sichtbar ist.

Werden als logistische Einheiten Pakete verwendet gelten grundsätzlich die gleichen Regeln. Sofern es nach den zugrundeliegenden Bestellmengen möglich ist Pakete sortenrein zu befüllen, hat dies zu erfolgen.

9 TRANSPORTSICHERUNG

Um eine sichere Zustellung zu gewährleisten und die Gefahr von Transportschäden zu minimieren, müssen alle vom Lieferanten zum Versand gebrachten Sendungen, den rechtlichen Grundlagen entsprechend, transportsicher und zugriffssicher verpackt sein. Als Sicherheit bietet sich hier ein entsprechend gekennzeichnetes Klebeband (zB. Firmenname, Firmenlogo) an, welches überkreuzt über die Folierung angebracht wird.

Die Transportsicherung hat zudem ein Verschieben der Ladung zu verhindern (siehe 7.5.2).



Abbildung 14: Kennzeichnung der Palette mit Klebeband

10 KENNZEICHNUNG DER WARE

Sämtliche Barcodes und Kennzeichnungen haben den Richtlinien von GS1 Austria bzw. ECR zu entsprechen. Alle Barcodes haben mindestens der Qualitätsklasse 1.5 (siehe GS1 Österreich) zu entsprechen.



Abbildung 15: EAN 13¹

10.1 Versandeinheiten (Transportetiketten)

Jede Versandeinheit ist mit einer Transportetikette, welche dem GS1/ECR Standard entspricht zu kennzeichnen. Der Andruck der Daten auf der Transportetikette hat in Klartext und in Form von Strichcodes zu erfolgen.

¹ <http://www.gs1.at> [29.04.2008]

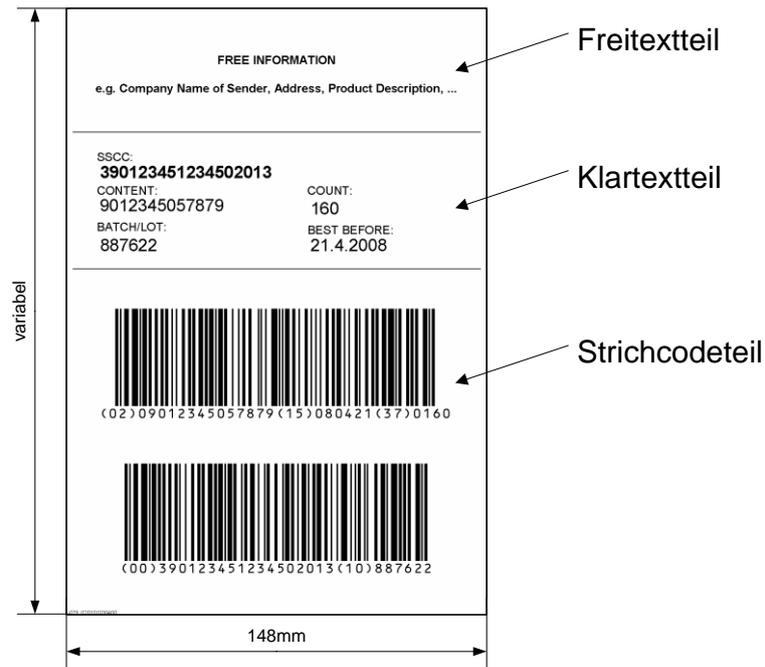


Abbildung 16: Aufbau eines Standard Transportetiketts

- Der Freitextteil kann für die Firmenbezeichnung oder das Firmenlogo verwendet werden
- Der Klartextteil hat je nach Zusammenstellung der Versandeinheit die geforderten Informationen der Ware in Klarschrift zu enthalten
- Der Strichcodeteil hat, je nach Zusammenstellung der Versandeinheit die geforderten Informationen in Form eines GS1-128 zu enthalten (vorm. EAN-128)

Im Idealfall ist jede Palette auf vier Seiten mit dieser Transportetikette versehen. Zwingend muss die Kennzeichnung auf einer Schmalseiten und einer Breitseite der Palette erfolgen. Die Etiketten sind in einer Höhe zwischen 400 mm und 800 mm und einem Abstand von 50 mm zu Rand anzubringen.

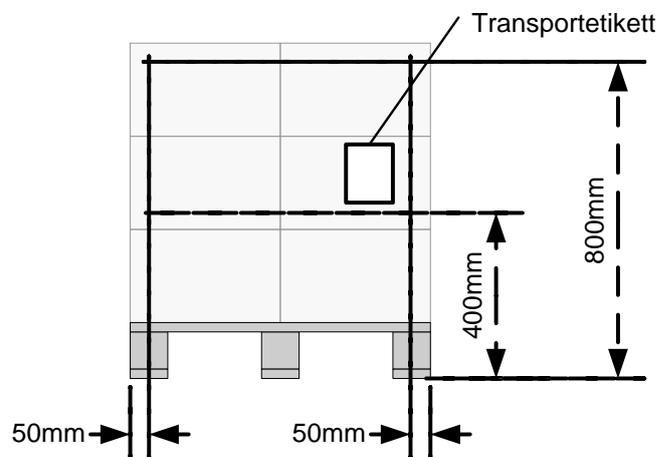


Abbildung 17: Transportetikettenposition

Wird in Paketen versandt, hat jedes Paket mit zumindest einer Transportetikette gekennzeichnet zu sein.

Wird die Ware in Form von Lagen- oder Sandwichpaletten geliefert, ist jede Lage mit einer eigenen Transportetikette zu versehen.

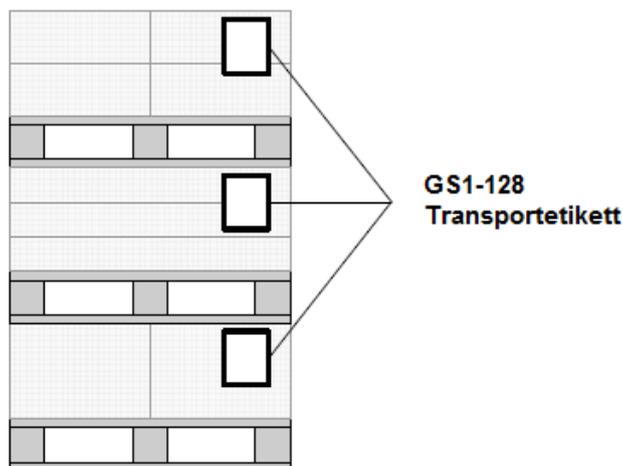


Abbildung 18: Platzierung des Transportetiketts bei Lagenpaletten

Diese Transportetikette hat in jedem Fall den Ihr zugewiesenen SSCC, verschlüsselt im Application Identifier (AI) 00 zu enthalten. Ergänzend sind je nach Zusammenstellung weitere Informationen im Transportetikett einzufügen. Einen Auszug der wichtigsten AIs ist im Anhang (Kapitel 24.3 Application Identifier (AI)) zu finden.

10.1.1 Sortenreine (homogene) Versandeinheit mit egalisierten Handelseinheiten

Beinhaltet die Versandeinheit ein Vielfaches einer standardisierten & egalisierten Handelseinheit, so ist auf der Palette ein EAN – 128 Transportetikett anzubringen.

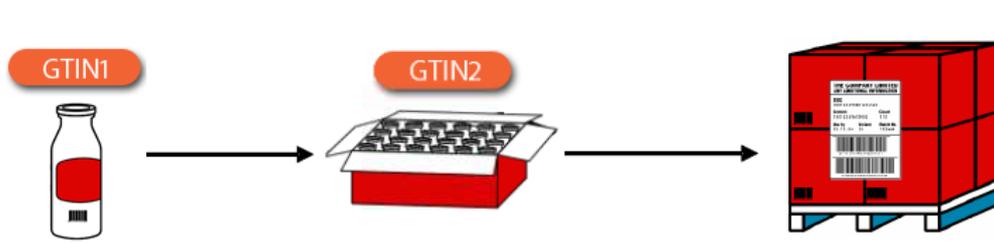


Abbildung 19: Homogene nicht - standardisierte Versandeinheit²

Folgende Inhalte müssen auf dem Transportetikett angebracht werden:

- SSCC (AI 00)

² GS1 Austria; ECR Dokumentation, Harmonisierung GS1-128, GS1 Transportetiketten

- GTIN (ehem. EAN Code) der in der Transporteinheit enthaltenen Waren der höchsten Verpackungshierarchie (A 02)
- Mindesthaltbarkeitsdatum (AI 15) – wenn lt. Gesetz erforderlich
- Menge in Stück der höchsten Verpackungshierarchien (AI 37)
- Chargennummer (AI 10)



Abbildung 20: Bsp. Transportetikett für sortenreine (homogene) Palette³

10.1.2 Sortenreine (homogene) Versandeinheit mit nicht egalisierten Handelseinheiten

Beinhaltet die Versandeinheit sortenreine nicht egalisierte Handelseinheiten, so ist auf der Palette ein GS1- 128 Transportetikett anzubringen.

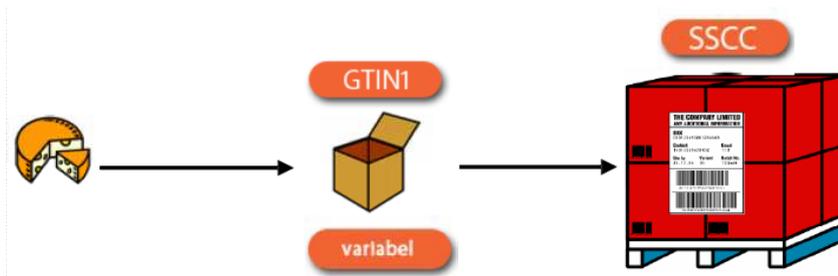


Abbildung 21: Homogene Versandeinheit mit nicht egalisierten Handelseinheiten⁴

³ GS1 Austria; ECR Dokumentation, Harmonisierung GS1-128, GS1 Transportetiketten

⁴ Quelle: GS1 Österreich; ECR – Dokumentation Harmonisierung GS1 – 128 (EAN – 128)

Folgende Inhalte müssen auf dem Transportetikett angebracht sein:

- SSCC (AI 00)
- GTIN (ehem. EAN Code) der in der Transporteinheit enthaltenen Waren der höchsten Verpackungshierarchie (A 02)
- Mindesthaltbarkeitsdatum (AI 15) – wenn lt. Gesetz erforderlich
- Nettogewicht in Kilogramm (AI 310x)
- Chargennummer (AI 10)
- Menge in Stück der höchsten Verpackungshierarchien (AI 37)



Abbildung 22: Transportetikett für sortenreine Palette mit gewichtsvARIABLEM Artikel⁵

10.1.3 Nicht sortenreine (heterogene) Versandeinheiten

Nicht sortenreine Versandeinheiten sind nur durch den SSCC AI (00) zu kennzeichnen.

Als solche werden Versandeinheiten verstanden, welche verschiedene Handelseinheiten mit unterschiedlichen GTIN's enthalten. Dies gilt sowohl für egalisierte als auch nicht egalisierte Handelseinheiten.



Abbildung 23: Heterogene Versandeinheit⁶

⁵ GS1 Austria; ECR Dokumentation, Harmonisierung GS1-128, GS1 Transportetiketten



Abbildung 24: Transportetikett für Mischpalette⁷

Individuelle Beispiele für die Erstellung von Transportetiketten finden Sie unter:

<http://www.gs1-labelview.at>

10.2 Verkaufseinheiten und Einkaufseinheiten

Die Kennzeichnung der Einheiten hat allen für den jeweiligen Artikel relevanten gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen. Bei Stangenware ist der Strichcode in Längsrichtung anzubringen (siehe Abbildung 25: EAN in Längsrichtung). In Fällen von Netzverpackungen ist der Strichcode auf einem eigenen Etikett anzubringen (siehe Abbildung 26: EAN auf Netzverpackung).



Abbildung 25: EAN in Längsrichtung

⁶ GS1 Austria; ECR Dokumentation, Harmonisierung GS1-128, GS1 Transportetiketten

⁷ GS1 Austria; ECR Dokumentation, Harmonisierung GS1-128, GS1 Transportetiketten



Abbildung 26: EAN auf Netzverpackung

Es wird im Folgenden zwischen egalisierten und gewichtsvariablen Artikeln unterschieden.

10.2.1 Egalisierte Artikel

Auf allen Verpackungsebenen ist zwingend ein der jeweiligen hierarchischen Ebene der Ware zugewiesener GTIN in einem EAN-13 Strichcode anzubringen (ausgenommen sind zwischen METRO/AVILO und dem Lieferanten schriftlich vereinbarte Ausnahmen). Die Ware ist, sofern möglich, so auf der Versandeinheit zu positionieren, dass die GTIN's der höchsten, mit Strichcode ausgezeichneten Hierarchiestufe, von außen lesbar sind.

Artikel bei welchen die egalisierte Einkaufseinheit/Überverpackung nicht egalisierte Verkaufseinheiten enthält ist zwingend ein GS1-128 mit AI (02) und AI (310x) anzubringen.

Bei ans AVILO Zentrallager gelieferten Non-Food Artikeln, ist zusätzlich am Umkarton (Einkaufseinheit) gut sichtbar die METRO-Artikelnummer anzubringen.

10.2.2 Gewichtsvariable Artikel

Auf allen Verpackungsebenen ist zwingend ein der jeweiligen hierarchischen Ebene der Ware zugewiesener EAN-13 mit Präfix 21 oder 27 anzubringen. Für den angedruckten EAN 13 ist sowohl die Prüfsumme über das Gewicht, als auch die Prüfsumme über alles zu berechnen. Ausgenommen sind zwischen METRO/AVILO und dem Lieferanten schriftliche Ausnahmerevereinbarungen. Der variable Teil des EAN-13 hat das Nettogewicht der jeweiligen Verpackungseinheit zu enthalten. Die Ware ist sofern möglich so auf der Versandeinheit zu positionieren, dass die GTIN's der höchsten mit Strichcode ausgezeichneten Hierarchiestufe von außen lesbar sind. Des Weiteren ist das

Nettogewicht auf dem jeweiligen Überkarton bzw. Artikel anzuführen (siehe Abbildung 27: 13 mit Gewicht).

Auf der höchsten Verpackungshierarchiestufe ist ein GS1-128 Code anzubringen. Dieser hat das Nettogewicht der jeweiligen Verpackung zu enthalten (nicht den Preis). Alle im Strichcode enthaltenen Informationen sind in Klarschrift auf dem Etikett anzubringen.

Sämtliche Kennzeichnungselemente müssen visuell eindeutig ablesbar sein.



Abbildung 27: EAN-13 mit Gewicht

Fehlt die Auszeichnung mit einer GTIN in einem Strichcode der Überverpackungen bzw. Verkaufseinheiten behält sich METRO/AVILO die Verrechnung von 0,50 Euro per Überverpackung bzw. Verkaufseinheit an die betreffenden Lieferanten vor.

Kommt es zu Beanstandungen bezüglich mangelhafter Kennzeichnung hält sich METRO/AVILO an dem jeweiligen Lieferanten schad- und klaglos.

10.3 Rückverfolgbarkeit & Artikelrückholaktionen

Die rechtlichen Mindestanforderungen bezüglich Rückverfolgbarkeit sind einzuhalten.

Zur einfacheren Identifizierung von Mindesthaltbarkeitsdaten und Chargen im Rahmen von Artikel-Rückholaktionen müssen die genaue Artikelbezeichnung, das Gewicht der Verkaufseinheiten (bei Food-Ware) und die Chargennummer der enthaltenen Artikel auf den Überverpackungen angegeben und von außen auf der Palette für jedes Kolli lesbar sein.

Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, wird bei einer Artikel- Rückholaktion in jedem Fall der gesamte Artikelbestand von METRO/ AVILO aus dem Verkehr gezogen.

11 RECHNUNGSLEGUNG BEI WARENRECHNUNGEN

Um Ihre Rechnungen bearbeiten zu können, sind die nachstehend angeführten Richtlinien zu beachten.

METRO/AVILO behält sich vor, bei Abweichungen indirekt und direkt entstandene Kosten an den Lieferanten weiter zu belasten.

11.1 Rechnungsausstellung

- nur 1fach ausgestellt in Papiergröße A4
- Rechnung muss für elektronische Archivierung kopierfähig sein (gut lesbarer Druck)
- Keine Sammelrechnungen für mehrere Großmärkte
- Keine Sammelrechnung für mehrere Bestellungen. Eine Rechnung darf nur eine Bestellung (eine METRO / AVILO Bestellnummer) enthalten.

Vorgang: 1 Bestellung (Bestellnummer) = 1 Lieferung (Lieferschein) = 1 Rechnung

11.1.1 Rechnungsversandadressen

Die Rechnungen sind an den bestellenden Metro-Großmarkt - Adressen siehe Übersichtsblätter Belieferung (Die ersten Seiten nach dem Inhaltsverzeichnis) bzw. an AVILO (Adresse siehe unten) auszustellen. Postalisch sind sie an folgende Adressen zu senden:

für Lieferungen an die METRO:

Metro Cash & Carry Österreich GmbH
Rechnungsprüfung
Metro Platz 1
2331 Vösendorf

für Lieferungen an die AVILO

AVILO Marketing GmbH
Rechnungsprüfung
Metro Platz 1
2331 Vösendorf

Es ist sowohl Rechnungsempfänger als auch Lieferanschrift auf der Rechnung anzudrucken.

11.1.2 Rechnungsinhalt

Die Rechnung hat allen gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen. Zusätzlich sind folgende Punkte anzuführen:

- Metro Bestellnummer: ohne Metro-Bestellnummer ist eine Rechnungsbearbeitung nicht möglich
- Lieferscheinnummer
- Metro Artikelnummern
- Die Sortierung auf Rechnung und Lieferschein muss mit der Sortierung der Bestellung übereinstimmen.

Bei EU-Lieferanten sind zusätzlich folgende Punkte anzuführen:

- UID Nr. des Lieferanten
- UID Nr. von Metro Cash & Carry Österreich GmbH = ATU19424905
- UID Nr. von AVILO Marketing GmbH = ATU19416601
- Hinweis auf eine „innergemeinschaftliche steuerfreie Lieferung innerhalb der EU“

11.2 Rechnungsprüfung

- Differenzen Menge und / oder Preis:

Rechnungskürzungen infolge Mengen - und/oder Preisdifferenzen werden Ihnen mit Beleg: „Änderungsmitteilung“ (24.5.1 Beilage A) bekanntgegeben.

- Zusammenfassung mehrerer Rechnungen bei Rechnungsbegleichung:

Bei Überweisung mehrerer Rechnungen unter einer Rechnungsnummer erfolgt Mitteilung mit Beleg: „-Rechnungszusammenfassung-“ (24.4.2 Beilage B)

- Warenretouren:

Warenrücksendungen erfolgen mittels Warenbegleitschein. Die Belastung erfolgt mit Beleg: „-Warenretoure“ (24.4.3 Beilage C)

- Rechnungsnachzahlungen :

Nachzahlungen werden Ihnen mit Beleg: „Rechnungsnachzahlung“, (24.5.4 Beilage D) mitgeteilt.

11.3 Rechnungslegung Konsignationslager

Im Zuge des Konsignationslagerprozesses wird Ihnen jeder Warenabgang durch eine Warenentnahmebestätigung per Fax übermittelt. Auf dieser Warenentnahmebestätigung sind alle entnommenen Artikel inklusive Menge aufgelistet.

Auf Wunsch können diese Mengen auch per EDI in dem Format ORDERS an Sie übermittelt werden. Bitte kontaktieren Sie hierfür edi@metro.at.

Sie legen anhand dieser Liste eine Rechnung an die AVILO Marketing GmbH.

11.4 Gelangensbestätigung

Seit 01.01.2014 ist die Gelangensbestätigung als neue steuerliche Nachweispflicht für Lieferungen innerhalb der EU, in Deutschland in Kraft getreten. Die Gelangensbestätigung dient als Beleg für die Befreiung von der Umsatzsteuerpflicht und betrifft alle Unternehmen, die Waren in die EU-Staaten exportieren.

Metro AT hat einen standardisierten Ablauf mit den entsprechenden Formularen entwickelt. Aus Gründen der Sicherheit sowie Verwaltungsökonomie kann nur unser hauseigenes Formular verwendet werden, auf Sonderwünsche können wir leider nicht eingehen.

Bei Fragen zum Thema Gelangensbestätigung wenden Sie sich bitte direkt an Frau Eva Schwartz (Tel.: +43/1/690 80 – 361; eva.schwartz@metro.at) oder an Frau Gabriela Binder (Tel.: +43/1/690 80 – 371; gabriela.binder@metro.at)

12 STAMMDATEN

Stammdaten sind die Basis unserer gemeinsamen Geschäftsprozesse. EDI ohne EAN ist undenkbar. Bestellungen ohne übereinstimmende Packungsinhalte schaffen Verwirrung. Es ist von enormer Bedeutung, dass Sie und wir einem Produkt dieselben Stammdaten zuordnen.

Mit dem vollständigen Befüllen des METRO - Artikellistungsblattes setzen wir die gemeinsame Basis. Die im METRO/AVILO Artikellistungsblatt angegebenen Stammdaten müssen den Daten der gelieferten Artikel entsprechen. Der Lieferant trägt dafür Sorge, dass dem zentralen Einkauf der METRO/AVILO die angeforderten Stammdaten rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.

Im Laufe eines Produkt-Lebenszyklus kann es zu Änderungen dieser Artikel-Stammdaten kommen. Beispielsweise aktualisieren Sie die Verpackung und ändern gleichzeitig den EAN. Die Kartongröße und/oder der Kartoninhalt werden an neue Anforderungen angepasst.

Bitte informieren Sie den zuständigen Category Manager über alle Artikel-Stammdaten-Änderungen schriftlich.

Diese Mitteilung muss folgende Punkte beinhalten:

- **Welcher Artikel ändert sich** (inkl. Ihrer und unserer Artikelnummer)
- **Was ändert sich** (EAN, Inhalt, Intrastat-Daten usw.)
- **Ab wann bestellen wir den neuen Artikel - Tagesdatum**

Diese Information muss spätestens zwei Wochen vor Umstellung, an Ihr zuständiges METRO-Einkaufs-Team gesendet werden.

13 EDI

Dank Electronic Data Interchange (EDI) gehören Papierberge bei der Kommunikation zwischen Handel und Industrie der Vergangenheit an. Die Geschäftspartner tauschen Bestellungen, Lieferscheine und Rechnungen papierlos auf elektronischem Weg aus. Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte unser EDI Service Center. (Fr. Gabriela Binder; Tel.: +43/1/690 80 - 371; edi@metro.at) Bestellungen und Rechnungen sind bevorzugt in elektronischer Form zu empfangen bzw. zu übermitteln. Lieferscheine sind sowohl in Papierform (siehe Kapitel 5 „Lieferpapiere“) als auch in elektronischer Form zu übermitteln. Es sind die von ECR Austria empfohlenen Standard-Nachrichtenformate zu verwenden.

Nachrichteninhalt	ECR Standardnachrichtenform
Bestellung	ORDERS
Lieferschein	DESADV
Rechnung	INVOIC

Tabelle 1: ECR Standardnachrichten

Innerhalb von 3 Monaten ab Kenntnisnahme der Lieferrichtlinien ist dafür Sorge zu tragen, dass Rechnungen über EDI INVOICE versandt werden.

Bei Interesse an weiteren EDI Nachrichten auf Basis ECR Standardnachrichtenform ist mit METRO in Kontakt zu treten.

14 RESTLAUFZEIT

Die mit METRO/AVILO vereinbarten verbindlichen Restlaufzeiten für Lebensmittel sind zwingend einzuhalten. Unter Restlaufzeit ist die Zeitspanne zwischen Anlieferungstag und Mindesthaltbarkeits- bzw. Verbrauchsdatum eines Lebensmittels zu verstehen.

Im Fall von Unterschreitungen der vereinbarten Restlaufzeit behält sich METRO/ AVILO vor, die Ware zurückzuweisen (siehe Kapitel 23 Wareablehnungsgründe).

Pro Palette und Artikel darf nur Ware einer Charge angeliefert werden. Sollte dies in Ausnahmefällen nicht möglich ist am Lieferschein ein Vermerk über jede unterschiedliche Chargennummer anzuführen.

Die Anlieferung durch den Lieferanten hat grundsätzlich nach dem FIFO- Prinzip (First in – First out) zu erfolgen, d.h. ältere Chargen müssen vor jüngeren Chargen angeliefert werden. Bei der Verwendung unterschiedlicher Transportmittel für denselben Artikel (z.B. Flug- und Schifffware parallel) kann - soweit dies mit dem METRO - Einkauf so vereinbart ist - die Anlieferung jüngerer Chargen vor älteren Chargen in Ausnahmefällen toleriert werden.

15 TEMPERATUR

15.1 Einhaltung der Transporttemperatur

Die Transporte sind so durchzuführen, dass die transportierten Produkte, insbesondere Lebensmittel, konstant auf einer geeigneten Temperatur gehalten werden. Um Produkte (auch Nicht-Lebensmittel) vor Frost-, Kälte-, Hitze-, Trocknungs- oder sonstigen Klimaschäden zu schützen ist generell auf eine dem transportierten Gut sowie der Transportdauer angemessene Temperierung (ggf. Heizung während der Wintermonate) und ggf. Abdeckung des Ladegutes zu achten.

Die jeweils aktuellen lebensmittelrechtlichen Anforderungen müssen während des gesamten Transportvorganges inklusive Verladung, Entladung und Umladung eingehalten werden.

Wird vom Hersteller oder Abpacker eines verpackten Lebensmittels auf der Verpackung eine Lagertemperatur angegeben, welche unter den gesetzlichen Vorgaben liegt (z.B. +4 °C für Frischfleisch statt der gesetzlich erlaubten + 7 °C), so muss diese niedrigere Lagertemperatur eingehalten werden, da nur so die Haltbarkeit und Sicherheit des Lebensmittels gewährleistet ist.

Sind für verschiedene Lebensmittel, die in einer Transporteinheit gemeinsam transportiert werden, unterschiedliche Lagertemperaturen vorgegeben, so ist die niedrigste Temperaturvorgabe einzuhalten. Ein solcher kombinierter Transport ist nur zulässig wenn alle in einer gemeinsamen Temperaturzone transportierten Lebensmittel, in einem für diese Lebensmittel zulässigen Temperaturbereich transportiert werden.

TK – und kühlpflichtige Ware sind in jedem Fall in getrennten Transporteinheiten (z.B. durch Trennwand) zu transportieren.

Der Lieferant übernimmt bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Temperatur die Haftung für alle Folgeschäden. Für den Transport von sensiblen und leicht verderblichen Lebensmitteln ist während des Transportes gegebenenfalls Dauerkühlung zu verwenden, um die Temperaturschwankungen so gering wie möglich zu halten.

METRO/AVILO behält sich das Recht vor bei temperaturführungspflichtigen Lebensmitteln im Zuge des Wareneingangs Oberflächentemperaturmessungen durchzuführen. Entsprechen die Ergebnisse dieser Messungen nicht den gesetzlichen Vorgaben oder den Vorgaben des Herstellers bzw. Abpackers, werden zusätzlich Kerntemperaturmessungen durchgeführt. Die bei diesen Messungen zerstörten Produkte werden dem Lieferanten belastet.

Waren, für die die Temperaturanforderungen während des Transportes bzw. bei Anlieferung nicht erfüllt wurden, werden von METRO/AVILO zurückgewiesen.

15.2 Nachweis der Transporttemperatur

Da die Einhaltung der Kühlkette ein entscheidender Faktor für die Sicherheit und Haltbarkeit von Lebensmitteln ist, muss diese lückenlos nachvollziehbar sein. Eine Aufzeichnung der Transporttemperatur ist daher unerlässlich.

Für tiefkühl- und kühlpflichtige Transporte sind Temperaturaufzeichnungen über den gesamten Lieferweg, inklusive Lagerung der Endprodukte im Produktionsbetrieb, bis zur Anlieferung bei METRO/AVILO, zu erstellen, welche bei Bedarf an METRO/AVILO zu übermitteln sind. Diese Temperaturaufzeichnungen müssen eine Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Temperaturvorgaben bzw. der Temperaturvorgaben des Herstellers oder Abpackers für die gesamte Lieferstrecke inklusive der Lagerung im Herkunftsbetrieb ermöglichen.

Idealerweise erfolgt dieser Nachweis durch einen Temperatúrausdruck / Scheibe, der/ die sofort nach der Anlieferung ausgedruckt bzw. kopiert werden kann. Alternativ kann der Nachweis auch per Fax, Post oder E-Mail erfolgen. Sämtliche Temperaturprotokolle müssen METRO/AVILO auf Anfrage binnen längstens 5 Werktagen übermittelt werden.

METRO/AVILO behält sich das Recht vor, Lieferanten besonders sensibler Produkte sowie Lieferanten, bei denen es zu häufigen Temperaturabweichungen oder temperaturbedingten Reklamationen kommt, dazu zu verpflichten, dass ab einem zu vereinbarenden Stichtag bei jeder Anlieferung an METRO/AVILO ein Transportprotokoll (Temperaturaufzeichnung) von Übernahme bis Entladung ausgedruckt und den Lieferpapieren beigelegt werden muss.

Bei fehlenden Aufzeichnungen behält METRO/AVILO sich das Recht vor, die Ware abzulehnen.

16 ZUSTAND DER ANGELIEFERTEN WARE

Der Lieferant hat entsprechende Maßnahmen zu treffen um die Auslieferung fehlerhafter Produkte zu vermeiden.

Entspricht die angelieferte Ware nicht den mit METRO/AVILO vereinbarten Spezifikationen (Farbe, Qualität, etc.) gilt sie als fehlerhaft.

Eine Beschädigung/Beeinträchtigung der Ware während des Transportes hat der Fahrer unverzüglich nach Feststellung der Warenübernahme zu melden.

Beschädigte oder fehlerhafte Ware wird von METRO/AVILO nicht übernommen.

17 SCHÄDLINGE UND SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG

Der Lieferant hat geeignete Verfahren zur Bekämpfung von Schädlingen vorzusehen. Werden nachweislich Schädlinge mit der Ware / Lieferung eines Lieferanten an METRO/AVILO übertragen, so haftet der Lieferant für sämtliche Folgekosten bei METRO/AVILO oder deren Kunden.

18 ALLGEMEINE HYGIENE UND SAUBERKEIT

Lieferfahrzeuge und Behälter für den Transport von Lebensmitteln müssen leicht zu reinigen und sauber sein. Lebensmittel müssen so transportiert werden, dass eine nachteilige Beeinflussung ausgeschlossen ist. Lebensmittel sind, falls erforderlich, von anderen Waren (Lebensmitteln und Nicht- Lebensmitteln), die in derselben Transporteinheit befördert werden, so zu trennen (z.B. durch Verpackung), dass eine gegenseitige nachteilige Beeinflussung ausgeschlossen ist.

19 REKLAMATION UND ABLEHNUNG VON WARE

Wird die Ware von METRO/AVILO ganz oder teilweise abgelehnt ist wie folgt vorzugehen.

Der Lieferant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu verfügen. Geschieht dies nicht, so wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet. Sollte die Ware vom Lieferanten wieder abgeholt werden, so hat dies innerhalb einer Frist von 10 Werktagen ab Bekanntgabe des Mangels zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet.

Sollten die angelieferten Artikel bzw. die Lagerung den gesetzlichen Hygienebestimmungen widersprechen, behält sich METRO/AVILO das Recht vor, die Ware umgehend auf Kosten des Lieferanten fachgerecht zu entsorgen.

Im Falle einer Reklamation oder Warenablehnung haftet der Lieferant auch für alle Folgeschäden und –kosten wie z.B. Logistikkosten, Umsatzeinbußen, administrative Bearbeitungsgebühren, Vernichtungskosten und Anzeigen.

Bei AVILO Anlieferungen werden im Falle von Reklamationen nur Überkarton bzw. Kollis berücksichtigt. Dies bedeutet, dass bei Fehlen oder Bruch einer Einheit im Überkarton der ganze Kollis als fehlend oder Bruch reklamiert wird.

20 WARENRETOUREN

Ist die Möglichkeit von physischen Warenretouren nicht schriftlich ausgeschlossen, so behält sich METRO C&C/AVILO das Recht vor, Waren an den Versender zu retournieren. Die ursprünglichen Artikelkosten sowie die entsprechenden Transportkosten der Retoursendung werden von METRO C&C/AVILO an den ursprünglichen Versender weiterverrechnet, sofern keine andere schriftliche Vereinbarung aufliegt. Die Höhe der Transportkosten entspricht den von METRO C&C/AVILO vereinbarten marktüblichen Preisen mit dessen Dienstleistern.

21 ENTSTANDENER MEHRAUFWAND

Wie in Punkt 1 Allgemeine Lieferbedingungen angeführt, basiert dieses Logistikhandbuch auf den Empfehlungen der GS1 Österreich bzw. den ECR Standards, an welche sich die METRO Gruppe international hält und auch von den Lieferanten verlangt, dass diese Standards umgesetzt werden.

Bei Nichteinhaltung von diesen voran beschriebenen Lieferrichtlinien & Rechnungslegungsrichtlinien behält sich METRO bzw. AVILO das Recht vor, diesen Mehraufwand an die Lieferanten weiterzugeben.

22 BESCHAFFUNGSLOGISTIK DER METRO GROUP LOGISTIK (MGL)

Für Lieferanten die an der Beschaffungslogistik der Metro Group Logistik (MGL) teilnehmen gelten sämtliche Punkte, wenn nichts Abweichendes mit der MGL schriftlich vereinbart wurde.

23 WARENABLEHNUNGSGRÜNDE

Qualitätsmangel bei Anlieferung	Maßnahme
<p>Versandseinheiten mit gemischten MHDs / Chargen / Seriennummern etc. pro Artikel (Punkt 7.6: Displays)</p>	<p>Ablehnung der Ware (Punkt 0:</p> <p>Reklamation und Ablehnung von Ware</p> <p>Wird die Ware von METRO/AVILO ganz oder teilweise abgelehnt ist wie folgt vorzugehen.</p> <p>Der Lieferant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu verfügen. Geschieht dies nicht, so wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet. Sollte die Ware vom Lieferanten wieder abgeholt werden, so hat dies innerhalb einer Frist von 10 Werktagen ab Bekanntgabe des Mangels zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet.</p> <p>Sollten die angelieferten Artikel bzw. die Lagerung den gesetzlichen Hygienebestimmungen widersprechen, behält sich METRO/AVILO das Recht vor, die Ware umgehend auf Kosten des Lieferanten fachgerecht zu entsorgen.</p> <p>Im Falle einer Reklamation oder Warenablehnung haftet der Lieferant auch für alle Folgeschäden und –kosten wie z.B. Logistikkosten, Umsatzeinbußen, administrative Bearbeitungsgebühren, Vernichtungskosten und Anzeigen.</p> <p>Bei AVILO Anlieferungen werden im Falle von Reklamationen nur Überkarton bzw. Kolli berücksichtigt. Dies bedeutet, dass bei Fehlen oder Bruch einer Einheit im Überkarton der ganze Kolli als fehlend oder Bruch reklamiert wird.)</p>
<p>Fehlende, mangelhafte, oder falsche Kennzeichnung der Ware (Punkt 0: Abbildung 14: Kennzeichnung der Palette mit Klebeband Kennzeichnung der Ware)</p>	<p>Ablehnung der Ware (Punkt 0:</p> <p>Reklamation und Ablehnung von Ware</p> <p>Wird die Ware von METRO/AVILO ganz oder teilweise abgelehnt ist wie folgt vorzugehen.</p> <p>Der Lieferant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu verfügen. Geschieht dies nicht, so wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet. Sollte die Ware vom Lieferanten wieder abgeholt werden, so hat dies innerhalb einer Frist von 10 Werktagen ab Bekanntgabe des</p>

	<p>Mangels zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet.</p> <p>Sollten die angelieferten Artikel bzw. die Lagerung den gesetzlichen Hygienebestimmungen widersprechen, behält sich METRO/AVILO das Recht vor, die Ware umgehend auf Kosten des Lieferanten fachgerecht zu entsorgen.</p> <p>Im Falle einer Reklamation oder Warenablehnung haftet der Lieferant auch für alle Folgeschäden und –kosten wie z.B. Logistikkosten, Umsatzeinbußen, administrative Bearbeitungsgebühren, Vernichtungskosten und Anzeigen.</p> <p>Bei AVILO Anlieferungen werden im Falle von Reklamationen nur Überkarton bzw. Kolli berücksichtigt. Dies bedeutet, dass bei Fehlen oder Bruch einer Einheit im Überkarton der ganze Kolli als fehlend oder Bruch reklamiert wird.)</p> <p>Mögliche Alternative: zeitnahe Behebung des Mangels durch den Lieferanten und auf Kosten des Lieferanten z.B. nachetikettieren, umpacken, sortieren, nachbessern, übermitteln fehlender bzw. korrigierter Unterlagen etc.</p>
<p>Unterschreitung der vereinbarten Restlaufzeit (Punkt 14: Restlaufzeit)</p>	<p>Ablehnung der Ware (Punkt 0:</p> <p>Reklamation und Ablehnung von Ware</p> <p>Wird die Ware von METRO/AVILO ganz oder teilweise abgelehnt ist wie folgt vorzugehen.</p> <p>Der Lieferant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu verfügen. Geschieht dies nicht, so wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet. Sollte die Ware vom Lieferanten wieder abgeholt werden, so hat dies innerhalb einer Frist von 10 Werktagen ab Bekanntgabe des Mangels zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet.</p> <p>Sollten die angelieferten Artikel bzw. die Lagerung den gesetzlichen Hygienebestimmungen widersprechen, behält sich METRO/AVILO das Recht vor, die Ware umgehend auf Kosten des Lieferanten fachgerecht zu entsorgen.</p> <p>Im Falle einer Reklamation oder Warenablehnung haftet der Lieferant auch für alle Folgeschäden und –kosten wie z.B. Logistikkosten, Umsatzeinbußen, administrative Bearbeitungsgebühren, Vernichtungskosten und Anzeigen.</p> <p>Bei AVILO Anlieferungen werden im Falle von</p>

	<p>Reklamationen nur Überkarton bzw. Kolli berücksichtigt. Dies bedeutet, dass bei Fehlen oder Bruch einer Einheit im Überkarton der ganze Kolli als fehlend oder Bruch reklamiert wird.)</p>
<p>Fehlende Lieferdokumente oder fehlende gesetzliche Vorgaben auf Lieferpapieren (siehe Punkt 5: Lieferpapiere)</p>	<p>Ablehnung der Ware (Punkt 0:</p> <p>Reklamation und Ablehnung von Ware Wird die Ware von METRO/AVILO ganz oder teilweise abgelehnt ist wie folgt vorzugehen. Der Lieferant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu verfügen. Geschieht dies nicht, so wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet. Sollte die Ware vom Lieferanten wieder abgeholt werden, so hat dies innerhalb einer Frist von 10 Werktagen ab Bekanntgabe des Mangels zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet. Sollten die angelieferten Artikel bzw. die Lagerung den gesetzlichen Hygienebestimmungen widersprechen, behält sich METRO/AVILO das Recht vor, die Ware umgehend auf Kosten des Lieferanten fachgerecht zu entsorgen. Im Falle einer Reklamation oder Warenablehnung haftet der Lieferant auch für alle Folgeschäden und –kosten wie z.B. Logistikkosten, Umsatzeinbußen, administrative Bearbeitungsgebühren, Vernichtungskosten und Anzeigen. Bei AVILO Anlieferungen werden im Falle von Reklamationen nur Überkarton bzw. Kolli berücksichtigt. Dies bedeutet, dass bei Fehlen oder Bruch einer Einheit im Überkarton der ganze Kolli als fehlend oder Bruch reklamiert wird.) Mögliche Alternative: es werden unverzüglich korrigierte Lieferpapiere übermittelt</p>
<p>Der für die Ware vorgeschriebene Temperaturbereich wurde nicht eingehalten (Punkt 15: Temperatur)</p>	<p>Ablehnung der Ware (Punkt 0:</p> <p>Reklamation und Ablehnung von Ware Wird die Ware von METRO/AVILO ganz oder teilweise abgelehnt ist wie folgt vorzugehen. Der Lieferant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu verfügen. Geschieht dies nicht, so wird die Ware</p>

	<p>automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet. Sollte die Ware vom Lieferanten wieder abgeholt werden, so hat dies innerhalb einer Frist von 10 Werktagen ab Bekanntgabe des Mangels zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet.</p> <p>Sollten die angelieferten Artikel bzw. die Lagerung den gesetzlichen Hygienebestimmungen widersprechen, behält sich METRO/AVILO das Recht vor, die Ware umgehend auf Kosten des Lieferanten fachgerecht zu entsorgen.</p> <p>Im Falle einer Reklamation oder Warenablehnung haftet der Lieferant auch für alle Folgeschäden und –kosten wie z.B. Logistikkosten, Umsatzeinbußen, administrative Bearbeitungsgebühren, Vernichtungskosten und Anzeigen.</p> <p>Bei AVILO Anlieferungen werden im Falle von Reklamationen nur Überkarton bzw. Kolli berücksichtigt. Dies bedeutet, dass bei Fehlen oder Bruch einer Einheit im Überkarton der ganze Kolli als fehlend oder Bruch reklamiert wird.)</p>
<p>Fehlerhafte Ware oder Verkaufsverpackungen z.B. stark eingedrückte oder zerrissene Verpackungen, Luftzieher, Dellen in Konserven, fehlende Bedienungsanleitungen, Artikel, die nicht der vereinbarten Spezifikation entsprechen etc. (Punkt 16: Zustand der Angelieferten Ware)</p>	<p>Ablehnung der Ware (Punkt 0:</p> <p>Reklamation und Ablehnung von Ware Wird die Ware von METRO/AVILO ganz oder teilweise abgelehnt ist wie folgt vorzugehen.</p> <p>Der Lieferant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu verfügen. Geschieht dies nicht, so wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet. Sollte die Ware vom Lieferanten wieder abgeholt werden, so hat dies innerhalb einer Frist von 10 Werktagen ab Bekanntgabe des Mangels zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet.</p> <p>Sollten die angelieferten Artikel bzw. die Lagerung den gesetzlichen Hygienebestimmungen widersprechen, behält sich METRO/AVILO das Recht vor, die Ware umgehend auf Kosten des Lieferanten fachgerecht zu entsorgen.</p> <p>Im Falle einer Reklamation oder Warenablehnung haftet der Lieferant auch für alle Folgeschäden und –kosten wie z.B. Logistikkosten, Umsatzeinbußen, administrative Bearbeitungsgebühren, Vernichtungskosten und Anzeigen.</p> <p>Bei AVILO Anlieferungen werden im Falle von</p>

	<p>Reklamationen nur Überkarton bzw. Kolli berücksichtigt. Dies bedeutet, dass bei Fehlen oder Bruch einer Einheit im Überkarton der ganze Kolli als fehlend oder Bruch reklamiert wird.) Mögliche Alternative: zeitnahe Behebung des Mangels durch den Lieferanten und auf Kosten des Lieferanten</p>
<p>Sonstige Negative Abweichungen wie z.B. abweichender Geruch oder Konsistenz, Bombage, Verfärbung, alle Anzeichen von Verderb, Schädlinge oder Spuren von Schädlingen</p>	<p>Ablehnung der Ware (Punkt 0: Reklamation und Ablehnung von Ware Wird die Ware von METRO/AVILO ganz oder teilweise abgelehnt ist wie folgt vorzugehen. Der Lieferant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu verfügen. Geschieht dies nicht, so wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet. Sollte die Ware vom Lieferanten wieder abgeholt werden, so hat dies innerhalb einer Frist von 10 Werktagen ab Bekanntgabe des Mangels zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet. Sollten die angelieferten Artikel bzw. die Lagerung den gesetzlichen Hygienebestimmungen widersprechen, behält sich METRO/AVILO das Recht vor, die Ware umgehend auf Kosten des Lieferanten fachgerecht zu entsorgen. Im Falle einer Reklamation oder Warenablehnung haftet der Lieferant auch für alle Folgeschäden und –kosten wie z.B. Logistikkosten, Umsatzeinbußen, administrative Bearbeitungsgebühren, Vernichtungskosten und Anzeigen. Bei AVILO Anlieferungen werden im Falle von Reklamationen nur Überkarton bzw. Kolli berücksichtigt. Dies bedeutet, dass bei Fehlen oder Bruch einer Einheit im Überkarton der ganze Kolli als fehlend oder Bruch reklamiert wird.) Die Folgekosten eines nachweislich durch einen Lieferanten entstandenen Schädlingsbefalls werden dem jeweiligen Lieferanten belastet.</p>
<p>Hygienemängel (Punkte 18: Allgemeine Hygiene und Sauberkeit)</p>	<p>Ablehnung der Ware (Punkt 0: Reklamation und Ablehnung von Ware Wird die Ware von METRO/AVILO ganz oder teilweise abgelehnt ist wie folgt vorzugehen. Der Lieferant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach</p>

	<p>Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu verfügen. Geschieht dies nicht, so wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet. Sollte die Ware vom Lieferanten wieder abgeholt werden, so hat dies innerhalb einer Frist von 10 Werktagen ab Bekanntgabe des Mangels zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet.</p> <p>Sollten die angelieferten Artikel bzw. die Lagerung den gesetzlichen Hygienebestimmungen widersprechen, behält sich METRO/AVILO das Recht vor, die Ware umgehend auf Kosten des Lieferanten fachgerecht zu entsorgen.</p> <p>Im Falle einer Reklamation oder Warenablehnung haftet der Lieferant auch für alle Folgeschäden und –kosten wie z.B. Logistikkosten, Umsatzeinbußen, administrative Bearbeitungsgebühren, Vernichtungskosten und Anzeigen.</p> <p>Bei AVILO Anlieferungen werden im Falle von Reklamationen nur Überkarton bzw. Kolli berücksichtigt. Dies bedeutet, dass bei Fehlen oder Bruch einer Einheit im Überkarton der ganze Kolli als fehlend oder Bruch reklamiert wird.)</p>
--	--

Diese Aufzählung stellt keinen Anspruch auf Vollständigkeit!

24 ANHANG

24.1 ECR – Lieferschein - Muster

Nr.	Inhalt	Anzahl der Druckstellen	M/K*
1	Firmenlogo des Lieferanten oder des Versenders	3x35	M
2	Anschrift des Lieferanten oder Versendes	4x40	M
3	Lieferadresse: jener Ort, an dem die Ware entladen wird	7x35	M
4	Abladestelle: genaue Bezeichnung des Tors oder der Stelle, an der die Ware beim Warenempfänger zu entladen ist	2x35	K
5	Warenempfänger: Anschrift jener Stelle, an der die Ware vereinnahmt wird	4x40	K
6	Anschrift des Lieferanten, falls in Punkt 1 der Versender angeführt ist	4x40	K
7	Kundennummer, welche beim Lieferanten oder Versender angeführt ist	1x27	K
8	Genaue Lieferbedingungen des Lieferanten oder Versenders	3x27	K
9	Lieferscheinnummer	1x27	M
10	Bestellnummer, unter der die Lieferung bestellt wurde	1x27	M

11	Bestell-/Lieferscheinnummer in Form eines GS1-128 Strichcode	5x75	K
12	Lieferdatum: Datum an dem die Lieferung erfolgen soll	1x12	M
13	Voraussichtliche Lieferuhrzeit	1x12	K
14	Datum, an dem der Lieferschein ausgestellt wurde	1x12	M
15	Datum, an dem die Bestellung erfolgt ist	1x12	K
16	Seitenanzahl des Lieferscheins	1x12	M
17	Aufsteigende Positionszahl am Lieferschein – bis 25 Zeilen	1x2	M
18	Mengen der bestellten GTIN	1x7	M
19	Mengeneinheit (z.B. Stück, Karton, Stange, Dose, Kiste)	1x5	M
20	Inhalt pro Mengeneinheit egalisiert Ware: z.B. 12x150 g, 6 Dosen, 8 Pakete gewichtsvariabler Ware: das tatsächliche Verrechnungsgewicht, z.B. 135,25 kg	Bei Bei 1x10	M
21	Genau Artikelbezeichnung **	1x22	M
22	GTIN der bestellten Menge	1x14	M
23	Freies Feld für produktbezogene Lieferantenhinweise, z.B. MHD, Chargennummer, interne Artikelnummer, Anzahl Paletten pro Position	1x10	K
24	Freies Textfeld für sonstige Hinweise wie z.B. gesetzlich geforderte Angaben (siehe Punkt 8).	2x75	K
25	Lademittel Art: Palette, CHEP-Palette, Rollcontainer ... Menge: genaue Anzahl der Lademittel	4x28	K
26	Volumen der Lieferung inkl. Lademittel und Verpackung	1x20	K
27	Bruttogewicht der Lieferung inkl. Lademittel und Verpackung	1x20	K
28	Stampiglie und Unterschrift des Warenünehmers	3x40	M

M = Muss-Feld, K = Kann-Feld

**Bei Verwendung des ECR-Vorschlags für Lieferscheine muss im Feld 21 „Genaue Artikelbezeichnung“ die Artikelnummer angeführt werden.

Tabelle 2: Inhalte ECR - Standardlieferschein

24.2 CMR Frachtbrief - Muster

FACHVERBAND DER GÜTERBEFÖRDERUNGSGEWERBE

NATIONALEN / INTERNATIONALEN FRACHTBRIEF
LETTERE DI VETTURA NAZIONALE / INTERNAZIONALE
CMR Nr. / No.
B

Les transports sont soumis, nonobstant toute clause contraire, à la Convention relative au contrat de transport international de marchandises par route (CMR)

A Zollamt
 Bureau de douane / Ufficio doganale

B Eingang / Entrée / Entrata
 Ausgang / Uscita / Uscita

16 Frachtführer (Name, Anschrift, Land)
 Transporteur (nome, indirizzo, stato)

17 Nachfolgender Frachtführer (Name, Anschrift, Land)
 Transporteur succédant (nome, indirizzo, stato)

18 Vorbehalte und Bemerkungen des Frachtführers
 Réserve et observations du transporteur

19 Behördliches Kennzeichen des Kfz des Anhängers
 Numero di immatricolazione del veicolo / del veicolo de la remorque / del rimorchio

Land
 Pays / Stato

Höchste zulässige Nutzlast des Anhängers
 Charge utile maximale du véhicule / del veicolo de la remorque / del rimorchio

01 Absender (Name, Anschrift, Land)
 Expediteur (nome, indirizzo, stato)

02 Empfänger (Name, Anschrift, Land)
 Destinataro (nome, indirizzo, stato)

03 Entladeort
 Lieu de déchargement

04 Beladung / Beladefort
 Lieu et date de chargement

05 Beigefügte Dokumente
 Documents annexés

06 Kennzeichen und Nummer
 Marques et numéros

07 Anzahl der Packstücke
 Nombre de colis

08 Art der Verpackung
 Mode d'emballage

09 Bezeichnung des Gutes
 Nature de la marchandise

10 Statistiknummer
 Numéro de statistique

11 Bruttogewicht in kg
 Poids brut kg

12 Umlauf in m³
 Cubage en m³

13 Anweisungen des Absenders
 Instructions de l'expéditeur

14 Ausgeliefert am
 Livré le

15 Frachtabrechnungswelsumgebung
 Régime de paiement

16 Besondere Vereinbarungen
 Conventions particulières

17 Frachtführer
 Expéditeur

18 Absender
 Destinataro

19 Anhang
 Remorque / Destinatario

20 Ort und Dokumente empfangen
 Marchandises et documents reçus

21 Ort
 Lieu

22 Datum
 Date

23 Unterschrift und Stempel des Frachtführers oder seines Bevollmächtigten
 Signature et cachet du transporteur ou de son mandataire

24 Unterschrift und Stempel des Empfängers
 Signature et cachet du destinataire

25 Internationales Kfz-Kennzeichen
 Numéro d'immatriculation internationale

26 Insbesondere Zollanweisung
 Instructions des douanes spéciales

27 Austritt oder Eintritt in die EU
 Sortie de ou entrée dans l'UE

28 Entfernung in km:
 Distance en km / Distanza km

29 ADR-Deklaration

30 Länge der Container in Fuß
 Longueur en pieds

31 Wechselladungen in m
 Caissons mobiles en m

32 Anzahl
 Nombre

33 Container in Fuß
 Container en pieds

34 Wechselladungen in m
 Caissons mobiles en m

35 Besondere Vereinbarungen
 Conventions particulières

36 Frachtführer
 Expéditeur

37 Absender
 Destinataro

38 Anhang
 Remorque / Destinatario

39 Ort und Dokumente empfangen
 Marchandises et documents reçus

40 Ort
 Lieu

41 Datum
 Date

42 Unterschrift und Stempel des Frachtführers oder seines Bevollmächtigten
 Signature et cachet du transporteur ou de son mandataire

43 Unterschrift und Stempel des Empfängers
 Signature et cachet du destinataire

44 Internationales Kfz-Kennzeichen
 Numéro d'immatriculation internationale

45 Insbesondere Zollanweisung
 Instructions des douanes spéciales

46 Austritt oder Eintritt in die EU
 Sortie de ou entrée dans l'UE

47 Entfernung in km:
 Distance en km / Distanza km

48 ADR-Deklaration

49 Länge der Container in Fuß
 Longueur en pieds

50 Wechselladungen in m
 Caissons mobiles en m

51 Anzahl
 Nombre

52 Container in Fuß
 Container en pieds

53 Wechselladungen in m
 Caissons mobiles en m

54 Besondere Vereinbarungen
 Conventions particulières

55 Frachtführer
 Expéditeur

56 Absender
 Destinataro

57 Anhang
 Remorque / Destinatario

58 Ort und Dokumente empfangen
 Marchandises et documents reçus

59 Ort
 Lieu

60 Datum
 Date

61 Unterschrift und Stempel des Frachtführers oder seines Bevollmächtigten
 Signature et cachet du transporteur ou de son mandataire

62 Unterschrift und Stempel des Empfängers
 Signature et cachet du destinataire

63 Internationales Kfz-Kennzeichen
 Numéro d'immatriculation internationale

64 Insbesondere Zollanweisung
 Instructions des douanes spéciales

65 Austritt oder Eintritt in die EU
 Sortie de ou entrée dans l'UE

66 Entfernung in km:
 Distance en km / Distanza km

67 ADR-Deklaration

68 Länge der Container in Fuß
 Longueur en pieds

69 Wechselladungen in m
 Caissons mobiles en m

70 Anzahl
 Nombre

71 Container in Fuß
 Container en pieds

72 Wechselladungen in m
 Caissons mobiles en m

73 Besondere Vereinbarungen
 Conventions particulières

74 Frachtführer
 Expéditeur

75 Absender
 Destinataro

76 Anhang
 Remorque / Destinatario

77 Ort und Dokumente empfangen
 Marchandises et documents reçus

78 Ort
 Lieu

79 Datum
 Date

80 Unterschrift und Stempel des Frachtführers oder seines Bevollmächtigten
 Signature et cachet du transporteur ou de son mandataire

81 Unterschrift und Stempel des Empfängers
 Signature et cachet du destinataire

82 Internationales Kfz-Kennzeichen
 Numéro d'immatriculation internationale

83 Insbesondere Zollanweisung
 Instructions des douanes spéciales

84 Austritt oder Eintritt in die EU
 Sortie de ou entrée dans l'UE

85 Entfernung in km:
 Distance en km / Distanza km

86 ADR-Deklaration

87 Länge der Container in Fuß
 Longueur en pieds

88 Wechselladungen in m
 Caissons mobiles en m

89 Anzahl
 Nombre

90 Container in Fuß
 Container en pieds

91 Wechselladungen in m
 Caissons mobiles en m

92 Besondere Vereinbarungen
 Conventions particulières

93 Frachtführer
 Expéditeur

94 Absender
 Destinataro

95 Anhang
 Remorque / Destinatario

96 Ort und Dokumente empfangen
 Marchandises et documents reçus

97 Ort
 Lieu

98 Datum
 Date

99 Unterschrift und Stempel des Frachtführers oder seines Bevollmächtigten
 Signature et cachet du transporteur ou de son mandataire

100 Unterschrift und Stempel des Empfängers
 Signature et cachet du destinataire

101 Internationales Kfz-Kennzeichen
 Numéro d'immatriculation internationale

102 Insbesondere Zollanweisung
 Instructions des douanes spéciales

103 Austritt oder Eintritt in die EU
 Sortie de ou entrée dans l'UE

104 Entfernung in km:
 Distance en km / Distanza km

105 ADR-Deklaration

106 Länge der Container in Fuß
 Longueur en pieds

107 Wechselladungen in m
 Caissons mobiles en m

108 Anzahl
 Nombre

109 Container in Fuß
 Container en pieds

110 Wechselladungen in m
 Caissons mobiles en m

111 Besondere Vereinbarungen
 Conventions particulières

112 Frachtführer
 Expéditeur

113 Absender
 Destinataro

114 Anhang
 Remorque / Destinatario

115 Ort und Dokumente empfangen
 Marchandises et documents reçus

116 Ort
 Lieu

117 Datum
 Date

118 Unterschrift und Stempel des Frachtführers oder seines Bevollmächtigten
 Signature et cachet du transporteur ou de son mandataire

119 Unterschrift und Stempel des Empfängers
 Signature et cachet du destinataire

120 Internationales Kfz-Kennzeichen
 Numéro d'immatriculation internationale

121 Insbesondere Zollanweisung
 Instructions des douanes spéciales

122 Austritt oder Eintritt in die EU
 Sortie de ou entrée dans l'UE

123 Entfernung in km:
 Distance en km / Distanza km

124 ADR-Deklaration

125 Länge der Container in Fuß
 Longueur en pieds

126 Wechselladungen in m
 Caissons mobiles en m

127 Anzahl
 Nombre

128 Container in Fuß
 Container en pieds

129 Wechselladungen in m
 Caissons mobiles en m

130 Besondere Vereinbarungen
 Conventions particulières

131 Frachtführer
 Expéditeur

132 Absender
 Destinataro

133 Anhang
 Remorque / Destinatario

134 Ort und Dokumente empfangen
 Marchandises et documents reçus

135 Ort
 Lieu

136 Datum
 Date

137 Unterschrift und Stempel des Frachtführers oder seines Bevollmächtigten
 Signature et cachet du transporteur ou de son mandataire

138 Unterschrift und Stempel des Empfängers
 Signature et cachet du destinataire

139 Internationales Kfz-Kennzeichen
 Numéro d'immatriculation internationale

140 Insbesondere Zollanweisung
 Instructions des douanes spéciales

141 Austritt oder Eintritt in die EU
 Sortie de ou entrée dans l'UE

142 Entfernung in km:
 Distance en km / Distanza km

143 ADR-Deklaration

144 Länge der Container in Fuß
 Longueur en pieds

145 Wechselladungen in m
 Caissons mobiles en m

146 Anzahl
 Nombre

147 Container in Fuß
 Container en pieds

148 Wechselladungen in m
 Caissons mobiles en m

149 Besondere Vereinbarungen
 Conventions particulières

150 Frachtführer
 Expéditeur

151 Absender
 Destinataro

152 Anhang
 Remorque / Destinatario

153 Ort und Dokumente empfangen
 Marchandises et documents reçus

154 Ort
 Lieu

155 Datum
 Date

156 Unterschrift und Stempel des Frachtführers oder seines Bevollmächtigten
 Signature et cachet du transporteur ou de son mandataire

157 Unterschrift und Stempel des Empfängers
 Signature et cachet du destinataire

158 Internationales Kfz-Kennzeichen
 Numéro d'immatriculation internationale

159 Insbesondere Zollanweisung
 Instructions des douanes spéciales

160 Austritt oder Eintritt in die EU
 Sortie de ou entrée dans l'UE

161 Entfernung in km:
 Distance en km / Distanza km

162 ADR-Deklaration

163 Länge der Container in Fuß
 Longueur en pieds

164 Wechselladungen in m
 Caissons mobiles en m

165 Anzahl
 Nombre

166 Container in Fuß
 Container en pieds

167 Wechselladungen in m
 Caissons mobiles en m

168 Besondere Vereinbarungen
 Conventions particulières

169 Frachtführer
 Expéditeur

170 Absender
 Destinataro

171 Anhang
 Remorque / Destinatario

172 Ort und Dokumente empfangen
 Marchandises et documents reçus

173 Ort
 Lieu

174 Datum
 Date

175 Unterschrift und Stempel des Frachtführers oder seines Bevollmächtigten
 Signature et cachet du transporteur ou de son mandataire

176 Unterschrift und Stempel des Empfängers
 Signature et cachet du destinataire

177 Internationales Kfz-Kennzeichen
 Numéro d'immatriculation internationale

178 Insbesondere Zollanweisung
 Instructions des douanes spéciales

179 Austritt oder Eintritt in die EU
 Sortie de ou entrée dans l'UE

180 Entfernung in km:
 Distance en km / Distanza km

181 ADR-Deklaration

182 Länge der Container in Fuß
 Longueur en pieds

183 Wechselladungen in m
 Caissons mobiles en m

184 Anzahl
 Nombre

185 Container in Fuß
 Container en pieds

186 Wechselladungen in m
 Caissons mobiles en m

187 Besondere Vereinbarungen
 Conventions particulières

188 Frachtführer
 Expéditeur

189 Absender
 Destinataro

190 Anhang
 Remorque / Destinatario

191 Ort und Dokumente empfangen
 Marchandises et documents reçus

192 Ort
 Lieu

193 Datum
 Date

194 Unterschrift und Stempel des Frachtführers oder seines Bevollmächtigten
 Signature et cachet du transporteur ou de son mandataire

195 Unterschrift und Stempel des Empfängers
 Signature et cachet du destinataire

196 Internationales Kfz-Kennzeichen
 Numéro d'immatriculation internationale

197 Insbesondere Zollanweisung
 Instructions des douanes spéciales

198 Austritt oder Eintritt in die EU
 Sortie de ou entrée dans l'UE

199 Entfernung in km:
 Distance en km / Distanza km

200 ADR-Deklaration

201 Länge der Container in Fuß
 Longueur en pieds

202 Wechselladungen in m
 Caissons mobiles en m

203 Anzahl
 Nombre

204 Container in Fuß
 Container en pieds

205 Wechselladungen in m
 Caissons mobiles en m

206 Besondere Vereinbarungen
 Conventions particulières

207 Frachtführer
 Expéditeur

208 Absender
 Destinataro

209 Anhang
 Remorque / Destinatario

210 Ort und Dokumente empfangen
 Marchandises et documents reçus

211 Ort
 Lieu

212 Datum
 Date

213 Unterschrift und Stempel des Frachtführers oder seines Bevollmächtigten
 Signature et cachet du transporteur ou de son mandataire

214 Unterschrift und Stempel des Empfängers
 Signature et cachet du destinataire

215 Internationales Kfz-Kennzeichen
 Numéro d'immatriculation internationale

216 Insbesondere Zollanweisung
 Instructions des douanes spéciales

217 Austritt oder Eintritt in die EU
 Sortie de ou entrée dans l'UE

218 Entfernung in km:
 Distance en km / Distanza km

219 ADR-Deklaration

220 Länge der Container in Fuß
 Longueur en pieds

221 Wechselladungen in m
 Caissons mobiles en m

222 Anzahl
 Nombre

223 Container in Fuß
 Container en pieds

224 Wechselladungen in m
 Caissons mobiles en m

225 Besondere Vereinbarungen
 Conventions particulières

226 Frachtführer
 Expéditeur

227 Absender
 Destinataro

228 Anhang
 Remorque / Destinatario

229 Ort und Dokumente empfangen
 Marchandises et documents reçus

230 Ort
 Lieu

231 Datum
 Date

232 Unterschrift und Stempel des Frachtführers oder seines Bevollmächtigten
 Signature et cachet du transporteur ou de son mandataire

233 Unterschrift und Stempel des Empfängers
 Signature et cachet du destinataire

234 Internationales Kfz-Kennzeichen
 Numéro d'immatriculation internationale

235 Insbesondere Zollanweisung
 Instructions des douanes spéciales

236 Austritt oder Eintritt in die EU
 Sortie de ou entrée dans l'UE

237 Entfernung in km:
 Distance en km / Distanza km

238 ADR-Deklaration

239 Länge der Container in Fuß
 Longueur en pieds

240 Wechselladungen in m
 Caissons mobiles en m

241 Anzahl
 Nombre

242 Container in Fuß
 Container en pieds

243 Wechselladungen in m
 Caissons mobiles en m

244 Besondere Vereinbarungen
 Conventions particulières

245 Frachtführer
 Expéditeur

246 Absender
 Destinataro

247 Anhang
 Remorque / Destinatario

248 Ort und Dokumente empfangen
 Marchandises et documents reçus

249 Ort
 Lieu

250 Datum
 Date

251 Unterschrift und Stempel des Frachtführers oder seines Bevollmächtigten
 Signature et cachet du transporteur ou de son mandataire

252 Unterschrift und Stempel des Empfängers
 Signature et cachet du destinataire

253 Internationales Kfz-Kennzeichen
 Numéro d'immatriculation internationale

254 Insbesondere Zollanweisung
 Instructions des douanes spéciales

255 Austritt oder Eintritt in die EU
 Sortie de ou entrée dans l'UE

256 Entfernung in km:
 Distance en km / Distanza km

257 ADR-Deklaration

258 Länge der Container in Fuß
 Longueur en pieds

259 Wechselladungen in m
 Caissons mobiles en m

260 Anzahl
 Nombre

261 Container in Fuß
 Container en pieds

262 Wechselladungen in m
 Caissons mobiles en m

263 Besondere Vereinbarungen
 Conventions particulières

264 Frachtführer
 Expéditeur

265 Absender
 Destinataro

266 Anhang
 Remorque / Destinatario

267 Ort und Dokumente empfangen
 Marchandises et documents reçus

268 Ort
 Lieu

269 Datum
 Date

270 Unterschrift und Stempel des Frachtführers oder seines Bevollmächtigten
 Signature et cachet du transporteur ou de son mandataire

271 Unterschrift und Stempel des Empfängers
 Signature et cachet du destinataire

272 Internationales Kfz-Kennzeichen
 Numéro d'immatriculation internationale

273 Insbesondere Zollanweisung
 Instructions des douanes spéciales

274 Austritt oder Eintritt in die EU
 Sortie de ou entrée dans l'UE

275 Entfernung in km:
 Distance en km / Distanza km

276 ADR-Deklaration

277 Länge der Container in Fuß
 Longueur en pieds

278 Wechselladungen in m
 Caissons mobiles en m

279 Anzahl
 Nombre

280 Container in Fuß
 Container en pieds

281 Wechselladungen in m
 Caissons mobiles en m

282 Besondere Vereinbarungen
 Conventions particulières

283 Frachtführer
 Expéditeur

284 Absender
 Destinataro

285 Anhang
 Remorque / Destinatario

286 Ort und Dokumente empfangen
 Marchandises et documents reçus

287 Ort
 Lieu

288 Datum
 Date

289 Unterschrift und Stempel des Frachtführers oder seines Bevollmächtigten
 Signature et cachet du transporteur ou de son mandataire

290 Unterschrift und Stempel des Empfängers
 Signature et cachet du destinataire

291 Internationales Kfz-Kennzeichen
 Numéro d'immatriculation internationale

292 Insbesondere Zollanweisung
 Instructions des douanes spéciales

293 Austritt oder Eintritt in die EU
 Sortie de ou entrée dans l'UE

294 Entfernung in km:
 Distance en km / Distanza km

295 ADR-Deklaration

296 Länge der Container in Fuß
 Longueur en pieds

297 Wechselladungen in m
 Caissons mobiles en m

298 Anzahl
 Nombre

299 Container in Fuß
 Container en pieds

300 Wechselladungen in m
 Caissons mobiles en m

301 Besondere Vereinbarungen
 Conventions particulières

302 Frachtführer
 Expéditeur

303 Absender
 Destinataro

304 Anhang
 Remorque / Destinatario

305 Ort und Dokumente empfangen
 Marchandises et documents reçus

306 Ort
 Lieu

307 Datum
 Date

308 Unterschrift und Stempel des Frachtführers oder seines Bevollmächtigten
 Signature et cachet du transporteur ou de son mandataire

309 Unterschrift und Stempel des Empfängers
 Signature et cachet du destinataire

310 Internationales Kfz-Kennzeichen
 Numéro d'immatriculation internationale

311 Insbesondere Zollanweisung
 Instructions des douanes spéciales

312 Austritt oder Eintritt in die EU
 Sortie de ou entrée dans l'UE

313 Entfernung in km:
 Distance en km / Distanza km

314 ADR-Deklaration

315 Länge der Container in Fuß
 Longueur en pieds

316 Wechselladungen in m
 Caissons mobiles en m

317 Anzahl
 Nombre

318 Container in Fuß
 Container en pieds

319 Wechselladungen in m
 Caissons mobiles en m

320 Besondere Vereinbarungen
 Conventions particulières

321 Frachtführer
 Expéditeur

322 Absender
 Destinataro

323 Anhang
 Remorque / Destinatario

324 Ort und Dokumente empfangen
 Marchandises et documents reçus

325 Ort
 Lieu

326 Datum
 Date

327 Unterschrift und Stempel des Frachtführers oder seines Bevollmächtigten
 Signature et cachet du transporteur ou de son mandataire

328 Unterschrift und Stempel des Empfängers
 Signature et cachet du destinataire

329 Internationales Kfz-Kennzeichen
 Numéro d'immatriculation internationale

330 Insbesondere Zollanweisung
 Instructions des douanes spéciales

331 Austritt oder Eintritt in die EU
 Sortie de ou entrée dans l'UE

332 Entfernung in km:
 Distance en km / Distanza km

333 ADR-Deklaration

334 Länge der Container in Fuß
 Longueur en pieds

335 Wechselladungen in m
 Caissons mobiles en m

336 Anzahl
 Nombre

337 Container in Fuß
 Container en pieds

338 Wechselladungen in m
 Caissons mobiles en m

339 Besondere Vereinbarungen
 Conventions particulières

340 Frachtführer
 Expéditeur

341 Absender
 Destinataro

342 Anhang
 Remorque / Destinatario

343 Ort und Dokumente empfangen
 Marchandises et documents reçus

344 Ort
 Lieu

345 Datum
 Date

346 Unterschrift und Stempel des Frachtführers oder seines Bevollmächtigten
 Signature et cachet du transporteur ou de son mandataire

347 Unterschrift und Stempel des Empfängers
 Signature et cachet du destinataire

348 Internationales Kfz-Kennzeichen
 Numéro d'immatriculation internationale

349 Insbesondere Zollanweisung
 Instructions des douanes spéciales

350 Austritt oder Eintritt in die EU
 Sortie de ou entrée dans l'UE

351 Entfernung in km:
 Distance en km / Distanza km

352 ADR-Deklaration

353 Länge der Container in Fuß
 Longueur en pieds

354 Wechselladungen in m
 Caissons mobiles en m

355 Anzahl
 Nombre

356 Container in Fuß
 Container en pieds

357 Wechselladungen in m
 Caissons mobiles en m

358 Besondere Vereinbarungen
 Conventions particulières

359 Frachtführer
 Expéditeur

360 Absender
 Destinataro

361 Anhang
 Remorque / Destinatario

362 Ort und Dokumente empfangen
 Marchandises et documents reçus

363 Ort
 Lieu

364 Datum
 Date

365 Unterschrift und Stempel des Frachtführers oder seines Bevollmächtigten
 Signature et cachet du transporteur ou de son mandataire

366 Unterschrift und Stempel des Empfängers
 Signature et cachet du destinataire

367 Internationales Kfz-Kennzeichen
 Numéro d'immatriculation internationale

368 Insbesondere Zollanweisung
 Instructions des douanes spéciales

369 Austritt oder Eintritt in die EU
 Sortie de ou entrée dans l'UE

370 Entfernung in km:
 Distance en km / Distanza km

371 ADR-Deklaration

372 Länge der Container in Fuß
 Longueur en pieds

373 Wechselladungen in m
 Caissons mobiles en m

374 Anzahl
 Nombre

375 Container in Fuß
 Container en pieds

376 Wechselladungen in m
 Caissons mobiles en m

377 Besondere Vereinbarungen
 Conventions particulières

378 Frachtführer
 Expéditeur

379 Absender
 Destinataro

380 Anhang
 Remorque / Destinatario

381 Ort und Dokumente empfangen
 Marchandises et documents reçus

382 Ort
 Lieu

383 Datum
 Date

384 Unterschrift und Stempel des Frachtführers oder seines Bevollmächtigten
 Signature et cachet du transporteur ou de son mandataire

385 Unterschrift und Stempel des Empfängers
 Signature et cachet du destinataire

386 Internationales Kfz-Kennzeichen
 Numéro d'immatriculation internationale

387 Insbesondere Zollanweisung
 Instructions des douanes spéciales

388 Austritt oder Eintritt in die EU
 Sortie de ou entrée dans l'UE

389 Entfernung in km:
 Distance en km / Distanza km

390 ADR-Deklaration

391 Länge der Container in Fuß
 Longueur en pieds

392 Wechselladungen in m
 Caissons mobiles en m

393 Anzahl
 Nombre

394 Container in Fuß
 Container en pieds

395 Wechselladungen in m
 Caissons mobiles en m

396 Besondere Vereinbarungen
 Conventions particulières

397 Frachtführer
 Expéditeur

398 Absender
 Destinataro

399 Anhang
 Remorque / Destinatario

400 Ort und Dokumente empfangen
 Marchandises et documents reçus

401 Ort
 Lieu

402 Datum
 Date

403 Unterschrift und Stempel des Frachtführers oder seines Bevollmächtigten
 Signature et cachet du transporteur ou de son mandataire

404 Unterschrift und Stempel des Empfängers
 Signature et cachet du destinataire

405 Internationales Kfz-Kennzeichen
 Numéro d'immatriculation internationale

406 Insbesondere Zollanweisung
 Instructions des douanes spéciales

407 Austritt oder Eintritt in die EU
 Sortie de ou entrée dans l'UE

408 Entfernung in km:
 Distance en km / Distanza km

409 ADR-Deklaration

410 Länge der Container in Fuß
 Longueur en pieds

411 Wechselladungen in m
 Caissons mobiles en m

412 Anzahl
 Nombre

413 Container in Fuß
 Container en pieds

414 Wechselladungen in m
 Caissons mobiles en m

415 Besondere Vereinbarungen
 Conventions particulières

416 Frachtführer
 Expéditeur

417 Absender
 Destinataro

418 Anhang
 Remorque / Destinatario

419 Ort und Dokumente empfangen
 Marchandises et documents reçus

420 Ort
 Lieu

421 Datum
 Date

422 Unterschrift und Stempel des Frachtführers oder seines Bevollmächtigten
 Signature et cachet du transporteur ou de son mandataire

423 Unterschrift und Stempel des Empfäng

24.3 Application Identifier (AI)

AI	Langtext	Kurzbezeichnung	Datenfeld ¹	Beispiel
00	Serial Shipping Container Code ²	SSCC	n18	(00)390123456789012345
01	Global Trade Item Number Identifikation einer Handelseinheit	GTIN	n14	(01)09012345678906
02 ³	GTIN Identifikation von Handelseinheiten enthalten in einer Transporteinheit	CONTENT	n14	(02)09012345111113
10	Chargennummer	BATCH/LOT	an..20	(10)AX1234 ⁴
11	Herstellungsdatum	PROD DATE	n6	(11)061023
13	Packdatum	PACK DATE	n6	(13)060704
15	Mindesthaltbarkeitsdatum (Qualität)	BEST BEFORE oder SELL BY	n6	(15)080913
17	Verfallsdatum (Sicherheit)	USED BY oder EXPIRY	n6	(17)080930
20	Produktvariante	VARIANT	n2	(20)56
21	Seriennummer	SERIAL	an..20	(21)967321
251	Bezug auf die Ursprungseinheit	REF TO SOURCE	an..30	(251)040269573326
30	Menge in Stück	VAR. COUNT	n..8	(30)2200
310(x)	Nettogewicht	NET WEIGHT (kg)	n6	(310)048000
311(x)	Länge/Dimension 1	LENGTH (m)	n6	(311)008000
312(x)	Breite/Dimension 2	WIDTH (m)	n6	(312)000070
313(x)	Höhe/Dimension 3	HEIGHT (m)	n6	(313)004523
314(x)	Fläche	AREA (m ²)	n6	(314)007865
315(x)	Nettovolumen, Liter	VOLUME (l)	n6	(315)897689
316(x)	Nettovolumen, Kubikmeter	VOLUME (m ³)	n6	(316)007870
320(x)	Nettogewicht (engl. Pounds)	NET WEIGHT (lb)	n6	(320)008075
37 ³	Anzahl der in der Transporteinheit enthaltenen Handelseinheiten	QUANTITY	n..8	(37)0240
400	Bestell-/Auftragsnummer des Warenempfängers	ORDER NUMBER	an..30	(400)17909
401	Sendungsnummer	CONSIGNMENT	an..30	(401)78785
410	Global Location Number (GLN) des Warenempfängers	SHIP TO LOC	n13	(410)901234500000 4
412	Global Location Number (GLN) des Lieferanten	PURCHASE FROM	n13	(412)9056789 00000 8
8003	Global Returnable Asset Identifier (GRAI) Identifikation für Mehrwegtransportbehälter/-verpackungen	GRAI	n14+an..16	(8003)09012345175627 145437

Abbildung 29: Application Identifier (AI)⁹

⁹ <http://www.gs1.at/gs1-leistungen-a-standards/gs1-applicationidentifier> [23.04.2008]

24.4 Verbrauchssteuerelement Muster

EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT VERBRAUCHSTEUERPFLICHTIGE WAREN		BEGLEITENDES VERWALTUNGSDOKUMENT		
Austerfertiung für die Behörden des Bestimmungslandes	1 Versender	2 Verbrauchsteuernummer des Versenders	3 Bezugsnummer	
	7 Empfänger	4 Verbrauchsteuernummer des Empfängers	5 Rechnungsnummer	
	7 a Ort der Lieferung	6 Rechnungsdatum	8 Zuständige Behörde am Abgangsort	
	9 Beförderer	10 Sicherheitsleistung	12 Abgangsland	
11 Sonstige Angaben zur Beförderung	13 Bestimmungsland	14 Steuerlicher Beauftragter		
4	15 Abgangsort	16 Versanddatum	17 Beförderungsdauer	
18 a Zeichen, Anzahl und Art der Packstücke, Warenbeschreibung	18 b Zeichen, Anzahl und Art der Packstücke, Warenbeschreibung	18 c Zeichen, Anzahl und Art der Packstücke, Warenbeschreibung	19 a Warencode (KN-Code)	
			20 a Menge	21 a Rohgewicht (kg)
			22 a Eigengewicht (kg)	
			19 b Warencode (KN-Code)	
			20 b Menge	21 b Rohgewicht (kg)
			22 b Eigengewicht (kg)	
			19 c Warencode (KN-Code)	
			20 c Menge	21 c Rohgewicht (kg)
			22 c Eigengewicht (kg)	
23 Bescheinigungen (bestimmte Weine und Spirituosen, kleine Brauereien und Brennereien)				
A Kontrollvermerk der zuständigen Behörde		24 Für die Richtigkeit der Angaben in Feld 1—22		
		Firma des Unterzeichners (mit Telefonnummer)		
		Name des Unterzeichners		
		Ort, Datum		
		Unterschrift		
Fortsetzung auf der Rückseite (Ausfertigungen 2, 3 und 4)				

Abbildung 30: Begleitendes Verwaltungsdokument

EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT VERBRAUCHSTEUERN		VEREINFACHTES BEGLEITDOKUMENT INNERGEMEINSCHAFTLICHE BEFÖRDERUNG VON WAREN DES STEUERRECHTLICH FREIEN VERKEHRS	
3 Ausfertigung zur Rücksendung an den Lieferer	1 Lieferer (Name und Adresse)	MwSt.-Nummer	2 Bezugsnummer des Lieferers
	4 Empfänger (Name und Adresse)	MwSt.-Nummer	3 Zuständige Behörde des Bestimmungslandes (Bezeichnung und Anschrift)
	5 Beförderer/Beförderungsmittel		6 Bezugsnummer und Datum der Anmeldung bei der zuständigen Behörde des Bestimmungslandes
	7 Ort der Lieferung		
3	8 Zeichen, Anzahl und Art der Packstücke, Warenbeschreibung		9 Warencode (KN-Code)
			10 Menge
			12 Eigengewicht (kg)
	13 Rechnungspreis/Warenwert		
14 Bescheinigungen (bestimmte Weine und Spirituosen, kleine Brauereien und Brennereien)			
A Kontrollvermerk der zuständigen Behörde Fortsetzung auf der Rückseite (Ausfertigungen 2 und 3)		15 Für die Richtigkeit der Angaben in Feld 1—13: Rücksendung der Ausfertigung 3 gewünscht: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> *)	
		Firma des Unterzeichners (mit Telefonnummer)	
		Name des Unterzeichners	
		Ort, Datum	
		Unterschrift	

*) Zutreffendes ankreuzen.

Vst 2 FLD, f. Wien, NO u. Bgld. — 1.95 (Neuaufd.) — BMF 32/244. — ÖSD, 946066 dfo

Abbildung 31: Vereinfachtes Begleitdokument

24.5 Reklamationsdokumente Rechnungsprüfung

24.5.1 BEILAGE A

BETRIEBSST : 17/ST.POELTEN

ARCHIV-NR : 9200604190019933

METRO CASH & CARRY OESTERREICH GMBH

TEL: 69080264

METROPLATZ 1

FAX: 690808264

2331 VOESENDORF

FIRMA

XXXXXXXXXX

UID-NR: ATU39247604

XXXXXXXXXX

XXXXXXXXXX

MENGENDIFFERENZ

REF-NR: 772778 LIEF-NR: xxxxxx/ xx DATUM: 21-04-2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir haben Ihre angegebenen Rechnung(en) wegen abweichender Berechnung auf den unten ausgewiesenen Betrag geändert und bitten um gleichlautende Buchung, wobei Sie nur eine interne Gutschrift erstellen wollen. Falls innerhalb von 30 Tagen ab Ausstellungsdatum kein gegenteiliger Bescheid vorliegt, betrachten wir die Rechnungskorrektur als akzeptiert. Eventuelle Reklamationen bzw. Rueckfragen richten Sie bitte schriftlich an den Absender, wobei Sie eine Kopie der Differenzmitteilung - auf der Sie die strittigen Positionen gekennzeichnet haben - beifuegen wollen.

BEARB. RECHNUNGEN:	RECHN-NR	RECHN-DATUM	RECHNUNGSBETRAG
	0032080441	18-04-2006	911,36
GESAMT	:		911,36
MWST-SL	: 1	10 %	MWST WARE 82,85
			MWST LEERGUT 0,00
			MWST ENTSORG 0,00
DIFFERENZ	:	72320 18-04-2006	73,74
MWST-SL	: 1	10 %	MWST WARE 6,70
			MWST LEERGUT 0,00
			MWST ENTSORG 0,00
GEBUCHTER BETRAG	:	EUR	837,62

Mit freundlichen Gruessen,

DVR-NR: 00032271

FN: 61253d/LG Wr.Neustadt

gez. Rechnungsprüfung

UID-NR: ATU 19424905

DIFFERENZMITTEILUNG

RECHN-NR: 0032080441

BETRIEBSST: 17/ST.POELTEN

REFERENZ-NR: 772778

WAEHRUNG: EUR

ARCHIV-NR: 9200604190019933

BE-NR: 104070 BE-DAT: 14-04-2006

BE-NR: 104070

WE-NR: 0

ART-NR:	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	WUG:	930	MWST:	10%
*****	3101	WBG:	IHKV: 1	ME:	0
EK-PREIS			1,515		0,00
ZWISCHENSUMME			1,515		
NETTO EK-PR			1,515		0,00

ART-NR:	8211 450G BARONESSE 25%FIT S	WUG:	930	MWST:	10%
*****	3112	WBG:	IHKV: 1	ME:	0

BE-NR: 104070

WE-NR: 108206

24.5.2 BEILAGE B

BETRIEBSST : 10/VOESENDORF

ARCHIV-NR : 9201010280019677

METRO CASH & CARRY OESTERREICH GMBH

TEL: +43/1/69080-682

METROPLATZ 1

FAX: +43/1/69080-8682

2331 VOESENDORF

 FIRMA

xxxxxxxxxxxxxxxx

UID-NR: xxxxxxxxxxxx

xxxxxxxxxxxxxxxx

xxxxxxxxxxxxxxxx

REFERENZ-NR: 423040 LIEFERANT: xxxxxxxx/ 58

DATUM: 03-11-2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir haben folgende Rechnungen zusammengefasst.

Nachstehende Rechnungen werden unter der Rechn-Nr 04I2179232 überwiesen.

BEARB. RECHNUNGEN:	RECHN-NR	RECHN-DATUM	RECHNUNGSBETRAG
	04I2179232	27-10-2010	478,00
	04I2178811	25-10-2010	301,46
GESAMT	: EUR		779,46
MWST-SL	: 2	20 % MWST WARE	129,91
		MWST LEERGUT	0,00
		MWST DLP	0,00

Hochachtungsvoll,

DVR-NR: 00032271

FN: 61253d/LG Wr.Neustadt

Rechnungsprüfungsabteilung

UID-NR: ATU 19424905

24.5.3 BEILAGE C

BETRIEBSST : 10/VOESENDORF

ARCHIV-NR : 1200604210033291

METRO CASH & CARRY OESTERREICH GMBH

TEL: 69080260

METROPLATZ 1

FAX: 690808260

2331 VOESENDORF

FIRMA

XXXXXXXXXXXXXXXXXX

Xxxxxxx

XXXX xxxxxx

UID NO: ATU36157706

REFERENZ-NR: 951321 LIEF-NR: 20006/ 62 DATUM: 21-04-2006
RECHNUNG-NR: 116260

GRUND: GEMAESS VEREINBARUNG
ENTSCH: DIE WARE STEHT AB DATUM DIESES SCHREIBENS 30 TAGE ZUR ABHOLUNG
BEREIT, DANACH ERFOLGT VERNICHTUNG

Wegen der oben angeführten Gründe uebersenden wir Ihnen eine entsprechende Belastungsanzeige. Der Wert wird bei einer der naechsten Regulierungen in Abzug gebracht. Die Gutschrift wollen Sie bitte nur intern erstellen.

WIR BELASTEN IHR KONTO WIE FOLGT :

MWST-SL: 1	10 %	NETTOBETRAG WARE :	27,61
		MWST-BETRAG WARE :	2,76
		NETTO BETR ENTSORG:	0,00
		MWST-BETR ENTSORG :	0,00
		NETTO BETR LEERGUT:	0,00
		MWST-BETR LEERGUT :	0,00

=====
GESAMTBETRAG NETTO: 27,61
GESAMTBETRAG : EUR 30,37

gez. Rechnungspruefung

DVR-NR: 00032271

FN: 61253d/LG Wr.Neustadt

UID-NR: ATU 19424905

BELASTUNGSANZEIGE RECHN-NR : 116260 BETRIEBSST: 10/VOESENDORF
REFERENZ-NR : 951321 WAHRUNG: EUR ARCHIV-NR: 1200604210033291

BE-NR: 111004 BE-DAT: 21-04-2006 UNSERE WERTE (ZUSAMMENFASSUNG)

SUMME GRUNDPREIS	31,59-
VERGUETUNG	3,99
ZWISCHENSUMME	27,61-
SKONTO SOFORT	0,00
KOSTEN	0,00
SEKTSTEUER	0,00
ZWISCHENSUMME 2	27,61-
LEERGUT	0,00
ENTSORGUNG	0,00
SUMME NETTO	27,61-

BE-NR: 111004 WE-NR: 111061

ART-NR:	Artikeltext	WUG: 878	MWST:	10%	
*****	529	WBG:	IHKV: 1	ME:	9-
EK-PREIS			2,622		23,60-
LIEFERANTEN VERGUETUNG 1		8 %	2,412		1,89
LIEFERANTEN VERGUETUNG 2		5 %	2,291		1,09
ZWISCHENSUMME			2,291		
NETTO EK-PR			2,291		20,62-

ART-NR:	Artikeltext	WUG: 878	MWST:	10%	
*****	531	WBG:	IHKV: 1	ME:	7-
EK-PREIS			1,142		7,99-
LIEFERANTEN VERGUETUNG 1		8 %	1,051		0,64
LIEFERANTEN VERGUETUNG 2		5 %	0,998		0,37
ZWISCHENSUMME			0,998		
NETTO EK-PR			0,998		6,99-

24.5.4 BEILAGE D

BETRIEBSST : 12/LANGENZERSDORF

ARCHIV-NR : 1200604210001512

METRO CASH & CARRY OESTERREICH GMBH

TEL: +43/1/69080-676

METROPLATZ 1

FAX: +43/1/69080-8676

2331 VOESENDORF

FIRMA

XXXXXXXXXXXXXXXXXX

UID NO: ATU54147702

Strasse

PLZ Ort

REFERENZ-NR: 853449 LIEFERANT: 20597/ 15 DATUM: 21-04-2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir haben folgende Nachzahlungen vorgenommen:

	REF-NR	RECHN-NR	RECHN-DATUM	RECHNUNGSBETRAG
RECHNUNGEN :	848333	454969	30-03-2006	200,88
DIFFERENZ :	848333	92267	30-03-2006	169,13-
NACHZAHLUNG :	853449	454969	30-03-2006	158,90
BEZAHLT EUR :				190,65

Mit freundlichen Gruessen,

DVR-NR: 00032271

FN: 61253d/LG Wr.Neustadt

Rechnungspruefung

UID-NR: ATU 19424905

24.6 Kontaktdaten GS1/ECR

GS1 Austria GmbH (allgemein):

Brahmsplatz 3

1040 Wien

Tel.: +43 / 1 / 505 86 01

Fax.: +43 / 1 / 505 86 01 – 22

office@gs1.at

www.gs1.at

GS1 Austria (Etikettierung, Strichcodes):

Ing. Mag. Gerald Gruber

Projektleiter GS1 System

Tel.: +43 / 1 / 505 86 01 - 43

Fax.: +43 / 1 / 505 86 01 – 66

gruber@gs1.at

ECR Austria allgemein:

c/o GS1 Austria GmbH

Tel.: +43/1/505 86 01-0

Fax.: +43/1/505 86 01 - 22

ecr@gs1.at